

Protestaktionen im Oberharzer Bergbau 1660–1738

oder „Von dem bösen principio, so unter denen bergleuthen herschet, daß nemlich keiner den andern verraten müße“

Angeregt von der ausländischen Forschung¹ und begünstigt durch das starke Interesse der Öffentlichkeit an den Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Handeln und Verhalten der Unterschichten in der Vergangenheit, rückte auch in der Bundesrepublik der soziale Protest – verstanden als „manifeste, in Aktionen (Demonstration, Tumult, Aufruhr usw.) oder in Unterlassung einer Leistung (Streik, Steuerverweigerung etc.) zum Ausdruck kommende Konflikte . . . , die soziale Ursachen haben und an denen Personenvielheiten teilnehmen“² – immer mehr in den Blickpunkt der Historiker. Forschungsschwerpunkt war und ist zweifelsohne das 19. Jahrhundert mit den Protesten im Vormärz, den Aktionen während der Revolution 1848 und den zahlreichen Arbeitskämpfen während der Industrialisierung³. Verstärkte Anstrengungen erfuhr – nicht zuletzt durch die 450-Jahr-Feier – die Erforschung des Bauernkrieges von 1525⁴.

Während diese Arbeiten auf eine teilweise lange Tradition zurückgreifen konnten, wurde mit der Untersuchung der sozialen Proteste in Deutschland während des 17. und 18. Jahrhunderts Neuland betreten. Den größten Fortschritt machte die Erkundung der bäuerlichen Unruhen, die das herkömmliche Urteil vom apathischen, durch die Niederlage im Bauernkrieg eingeschüchterten Bauern grundlegend revidierte⁵. Eine anregende, wenngleich nicht unumstrittene Arbeit widmete sich den Arbeitskämpfen und -ausständen der Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert⁶. Hingegen steht ein vergleichbarer zusammenfassender Überblick über die Arbeitskämpfe im Bergbau noch aus⁷.

Gemeinsam ist den neueren Arbeiten, daß sie sich nicht mit der Beantwortung der Fragen nach dem Wie, dem Wann und dem Warum der Protestaktionen begnügen. Ihr Bestreben zielt vielmehr darauf ab, anhand der kollektiven Proteste Einblick in die Verhaltensweisen und Mentalitäten der Bevölkerungsgruppen zu gewinnen, die in der Regel keine schriftlichen Zeugnisse über ihr Denken und Fühlen hinterlassen haben.

Dieser neue Zugriff rechtfertigt eine nochmalige Untersuchung der Aktionen der Oberharzer Bergleute in den Jahren 1660 bis 1738 trotz der bereits vorliegenden Arbeiten

von Johannes-Traugott Greuer und Herbert Lommatzsch⁸. Auch in dieser Abhandlung wird zunächst den Ursachen und Anlässen des Protestes nachgespürt und der Ablauf der Arbeitskämpfe geschildert. Es wird nach der Beteiligung und nach dem Organisationsgrad gefragt. Es ist weiterhin zu untersuchen, ob die Unruhen plötzlich und spontan ausbrachen oder von langer Hand vorbereitet waren. Gab es informelle oder organisierte Gruppen, die den Zeitpunkt zum Arbeitskampf festlegten und die die Forderungen bestimmten? Lassen sich vielleicht verschiedene Typen des Protestes unterscheiden hinsichtlich der Ursache, des Ablaufs und der Gewaltanwendung?

Neben der Klärung dieser Probleme liegt ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in der Analyse der Bittschriften der Belegschaften. Wenngleich diese in der Regel nicht von den Bergleuten selbst, sondern nur in ihrem Auftrage von schreibkundigen Personen abgefaßt worden sind und damit „Übersetzungen“ der bergmännischen Forderungen in die übliche Kanzleisprache mit all ihren Eigenheiten und Höflichkeitsformeln darstellen, so kommt ihnen dennoch große Bedeutung zu, weil sie die Ansichten der Bergleute über ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen – wenn auch nur in gebrochener und vermittelter Form – wiedergeben.

Der darstellende Teil mit vielfach ausführlichen Zitaten aus den Quellen, besonders aus den Suppliken, bildet die Basis für die analysierende Zusammenfassung, bei der Vergleiche mit den sozialen Protesten in anderen Bergrevieren und mit den Aktionen anderer Sozialgruppen – vor allem der Bauern – anzustellen sind, um so das Typische von dem Besonderen zu unterscheiden.

Da die allgemeinen Rahmenbedingungen die Arbeitskämpfe beeinflussten, seien sie kurz umrissen: Um die für den Bergbau erforderlichen Arbeitskräfte zu gewinnen, sahen sich die Landesherren gezwungen, den Bergleuten zahlreiche Privilegien und Freiheiten einzuräumen⁹. Die Bevorzugung seitens der Obrigkeit wirkte sich natürlich auf das Bewußtsein der Bergleute aus, die daher nicht als einfache Lohnarbeiter zu begreifen sind. Ihrer Einschätzung nach gehörten sie einem privilegierten Stand an, der sich deutlich von der übrigen Bevölkerung abhob.

Dieses Sonderbewußtsein wurde zudem gestärkt durch die Besonderheiten des Berufes. Die Arbeit in der Tiefe war mit zahlreichen Gefahren verbunden und erforderte spezielle Fertigkeiten und Kenntnisse. Es wird zu prüfen sein, ob das ausgeprägte Standesbewußtsein Veränderungen erfuhr, als sich die ökonomischen Gegebenheiten zum Nachteil der Bergleute veränderten und sich ihre Einkommensverhältnisse fortwährend verschlechterten, so daß sie sich von der Masse der übrigen Bevölkerung in den Bergstädten nicht mehr abhoben. Weiterhin stellt sich die Frage, inwieweit diese Veränderungen Einfluß auf das Handeln der Arbeiter besaßen. Wurde dadurch die Kampfbereitschaft gelähmt oder eher bestärkt?

Ein weiteres Kennzeichen des Harzer Bergbaus war die staatliche Regie. Die Bergbehörden, mit allumfassenden Kompetenzen ausgestattet, bestimmten nicht nur in technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht über die Betriebe, sondern sie regelten auch die Arbeitsbedingungen und setzten die Löhne fest. Greuer betont zudem die „positiven Bemühungen zur jeweiligen Besserung der Lebenslage der Bergleute“¹⁰ durch die Obrigkeit. Es stellt sich daher die Frage, ob dieser Paternalismus, falls er nachgewiesen werden kann, eine eher positive Einstellung zu den Arbeits- und Lebensumständen bei den Bergleuten geschaffen hat und somit die Konflikte sehr entschärft hat – völlig ließen sich, wie die Ausstände beweisen, die Interessengegensätze nicht aufheben.

Wegen des staatlichen Dirigismus unterschied sich der Harz von manch anderen Bergrevieren. Im Konfliktfall standen sich nicht „kapitalistische“ Arbeitgeber, die ihren Gewinn vergrößern wollten, und Belegschaften gegenüber, sondern die Bergbehörde stellte selbst den Widerpart zu den Arbeitern – zumal die Bergbedienten als Teil ihrer Besoldung seit dem 17. Jahrhundert in immer größer werdendem Umfang Kuxe von Gruben zugewiesen erhielten, d. h. sie wurden von Amts wegen zu Gewerken. Diese Konfliktsituation gilt es zu beachten, wenn das Verhalten der Bergleute beurteilt wird. Arbeitskonflikte waren im Harz niemals allein betriebliche Auseinandersetzungen, sondern bei jedem Arbeitskampf wurde mit der Bergbehörde zugleich die Obrigkeit mit ihrer Militärmacht im Rücken herausgefordert – eine Situation, die den Schritt zum Protest für den einzelnen Bergmann erschwert hat.

Zum besseren Verständnis sei noch angemerkt, daß der Oberharz im Untersuchungszeitraum politisch geteilt war. Den sog. einseitigen Harz mit Clausthal als Verwaltungszentrum regierte die Calenberger Linie des Herzogtums Braunschweig–Lüneburg, aus der sich dann das Kurfürstentum, später das Königreich Hannover mit der gleichnamigen Residenz entwickelt hat. Der Communion-Harz, der die vier Bergstädte Grund, Wildemann, Zellerfeld und Lautenthal umfaßte, war – wie der Name andeutet – gemeinsamer Besitz der beiden Welfen-Linien (Herzogtum Braunschweig–Wolfenbüttel und Kurfürstentum Hannover).

Die Protestaktionen

1660¹¹

Zur ersten größeren Protestaktion nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs kam es im August 1660, als über 500 Bergleute auf dem Marktplatz in Clausthal zusammenströmten. Von der Menge wurden vier Delegierte gewählt, die die Forderungen der Belegschaften – Erhöhung des Gedinggeldes und Verringerung der „vielheit der arbeit“¹² – dem Landdrosten vorbringen sollten. Obwohl die Bergleute drohten, für ihr Verlangen zu streiken und sich zudem an den Herzog zu wenden, lehnte der Landdrost die Forderungen ab.

Wie sich wenig später herausstellte, hatten die Bergleute bereits eine Bittschrift¹³ verfaßt und sie dem Herzog bei seinem Aufenthalt in Osterode übergeben. Obwohl dieser die Unruhe „ungnädigst vernommen“ hatte¹⁴, ordnete er eine Untersuchung der Beschwerdepunkte an.

Die Bergbedienten lehnten bei der Beratung einhellig eine Steigerung des normalen Gedinggeldes ab, da es seit alters her sechs Groschen betragen hätte¹⁵. Lediglich in den Jahren 1641 bis 1654 hatte das Bergamt wegen der allgemeinen Teuerung eine Erhöhung um zwei Groschen zugestanden, dies sei aber nunmehr nicht länger erforderlich: „Wan sie (die Bergleute – K. W.) lust zu arbeiten hätten könnten sie bey ihren Lohn wol bleiben“, stellte der Geschworene Hans Schwabe kategorisch fest¹⁶. Auch der Oberbergmeister fand die Klage grundlos, zumal die Bergleute ihre Apothekenkosten ersetzt erhielten und auch Beihilfen für die Begräbnisse von armen Arbeitern gewährt würden. In der Diskussion wurde weiterhin auf die schädlichen Auswirkungen einer Lohnerhöhung hingewiesen. Sie schade nicht nur dem benachbarten Zellerfelder Revier, sondern sie müsse auch die Begehrlichkeit der Fuhrleute, Holzhauer und Köhler wecken. Aus allen diesen Gründen wurde die Forderung der Bergleute abgelehnt.

Auch der zweite Klagepunkt wurde als grundlos zurückgewiesen, denn es werde gar keine 12-Stunden-Schicht mehr verfahren. Die Bergleute gingen in der Regel mittags um 12 Uhr nach Hause.

Ebenso wollte das Bergamt keine Mängel beim Verdingen zugeben. Bergmeister Drechsler betonte, „daß verdingen der Geschwornen hette er alzeit richtig befunden“¹⁷.

Zu der Untersuchung der Beschwerdepunkte war auch der Knappschaftsälteste Hans Seifert als Vertreter der Arbeiter hinzugezogen worden, der erklärte, daß er keine Kenntnis von dem Vorgehen der Bergleute gehabt habe. Das Mißtrauen der Belegschaften gegen ihren „Interessenvertreter“ kann nicht überraschen, wenn man das Verhalten Seiferts bei der Untersuchung betrachtet. Er vertrat nämlich keineswegs die Belange der Arbeiter, sondern er schloß sich der Meinung des Bergamtes an. Für ihn waren „unruhige Köpfe und faule gesellen“¹⁸ die Urheber der Aktion. Da er zudem das Verlangen nach einer Lohnerhöhung als

unbillig bezeichnete, fiel es dem Bergamt natürlich leichter, die Forderungen der Bittschrift abzulehnen.

Trotz des negativen Bescheids nahmen die Bergleute ihre Arbeit wieder auf. Sie zeigten ihren Unmut lediglich in der Beschimpfung des Zehntners als „größte(n) Dif auff den Clausthal“. Dieser fühlte sich derart bedroht, daß er es für geboten hielt, in Hannover um Schutz für seine Person anzusuchen¹⁹.

1674²⁰

Anlaß zu den spektakulären Auseinandersetzungen im Jahre 1674 war der Versuch der Bergbehörde, mehr betriebswirtschaftliche Rationalität im Oberharzer Bergbau durchzusetzen, denn bereits seit einigen Jahren suchte das Bergamt nach Möglichkeiten, die Wirtschaftlichkeit der Gruben zu erhöhen. Ein Dorn im Auge waren dem Bergamt von jeher die zahlreichen Feiertage, die nicht nur den Betriebsablauf störten, sondern auch Kosten ohne Gegenleistung verursachten, weil die Bergleute trotz des arbeitsfreien Tages ihren vollen Lohn erhielten. Arbeiteten hingegen ausnahmsweise einige Hauer an solch einem Tag, so wurden sie mit einem Zuschlag von vier Mariengroschen entlohnt, obwohl die Arbeitsleistung an Feiertagen – wie die Bergbedienten behaupteten – immer gering war.

Nicht allein die Unterbrechung der Arbeit mißfiel den Vorgesetzten, sondern auch das Verhalten des Bergvolks an den arbeitsfreien Tagen, denn die Knappen gingen nicht – wie es gerne gesehen worden wäre – zur Kirche, sondern sie machten „solche tag entweder zu Sauff- und luegen-Tagen“, oder sie gingen „andren verbotenen schendlichen händtel in holtz und waldt“ nach²¹.

Um der Herrschaft und den Gewerken Unkosten in Höhe von „etliche(n) tausend thaler(n)“²² zu ersparen, beschloß das Bergamt im Februar 1674 nach den Vorbildern in Sachsen und Ungarn, die Aposteltage²³ abzuschaffen. Entweder sollten die Bergarbeiter an diesen Tagen nach dem Gottesdienst anfahren – aber ohne eine Extrabezahlung –, oder die ausgefallene Schicht sollte später nachgeholt werden. Auf keinen Fall sollte es eine Entlohnung des arbeitsfreien Tages geben.

Die Bergbedienten waren voller Hoffnung und Zuversicht, daß die Bergleute die Lohnreduzierung ohne Widerstand hinnehmen würden. Doch die Hoffnung trog. In Clausthal artikuliert sich der Protest nach Bekanntmachung des Beschlusses noch in harmloser Form, von einem allgemeinen Murren wird berichtet. Dagegen schritten die Zellerfelder sogleich zur Tat, indem sie die Anfahrt verweigerten. Alle Warnungen des Oberbergmeisters Daniel Flach waren vergeblich. Auch sein Überredungsversuch, daß vielleicht doch noch ein Kompromiß gefunden werden könne, wenn die Bergarbeiter anführen, erntete nur höhnisches Gelächter.

Die Unruhe auf den Gruben hielt die Woche über an, die Entscheidung mußte am Lohntag fallen. Im Communion-

Harz blieb alles ruhig, hingegen verweigerten die Clausthaler ihren gekürzten Lohn. Sie bestanden darauf, „daß Sie ihr lohn lediglich nach der alten und billigen Artt haben wollen“²⁴, und sie ließen sich auch nicht mit dem Versprechen abspeisen, anstelle des ausgefallenen Lohns jährlich drei Faß Bier zum Bergfest spendiert zu bekommen.

Nach der Lohnverweigerung gingen die Bergleute am Nachmittag in die Offensive. Als die Bergbeamten um 2 Uhr im Schützenhaus zu Zellerfeld speisen wollten, liefen einige hundert Bergarbeiter, gefolgt von Frauen und Kindern, zusammen und forderten lautstark den alten Lohn. Obwohl ihnen vorgehalten wurde, daß sie Gehorsam schuldig seien, und ihnen befohlen wurde, sich zu separieren, bewirkten die Aufforderungen nichts. Die Bergleute verharrten an Ort und Stelle und demonstrierten ihren Unmut. Erst die hereinbrechende Kälte erzielte ihre Wirkung, und unter Murren lief die Menge auseinander.

Doch bereits am nächsten Tag kam es zu einer weiteren Versammlung, auf der Clausthaler und Zellerfelder gemeinsam ihr weiteres Vorgehen berieten. Ergebnis der Beratung war einerseits der Beschluß, in den Streik zu treten, andererseits wurden Bergleute gewählt, die ein Klagewerk dem Herzog in Hannover vortragen sollten. Doch nach einer Intervention des Bergrats Peter Hartzing nahm die Menge von diesem Plan Abstand. Statt dessen fand ein Gespräch zwischen Hartzing und vier Delegierten statt, das aber keinen Ausgleich zwischen den divergierenden Ansichten brachte.

Hartzing erkannte, daß es den Bergleuten ernst war, den beschlossenen Streik in die Tat umzusetzen, weshalb er die Viertelmeister in die Häuser der Bergleute schickte. Diese hielten die Bergarbeiter nochmals zum Gehorsam gegenüber ihrer Obrigkeit an und warnten vor einem Streik – doch vergeblich: Am nächsten Morgen, dem 2. März, kamen zwar die Bergleute zur gewohnten Zeit in den Zechenhäusern zusammen, doch nach Beendigung des Gebets verweigerten sie unter Rufen wie „Wir wollen unser volles Lohn“ die Anfahrt.

Um sich abzusprechen, aber auch um sich gegenseitig in ihrem Tun zu bestärken, versammelten sich auch an diesem Tag die Streikenden. Sie zogen vor das Amtshaus in Clausthal und forderten die Bergfahne heraus. Während des Auflaufs wurde wohl der zunächst verworfene Beschluß, an den Herzog zu appellieren, wieder aufgegriffen.

Wiederum wurden am Abend Vorgesetzte zu den Bergleuten geschickt, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen, doch ein zweites Mal glückte es nicht. Die Steiger wurden verhöhnt und bekamen den Trotz der Arbeiter zu spüren. So zogen am 3. März um 8 Uhr morgens Clausthaler Bergleute nach Zellerfeld und Wildemann, wo sie ihre Kameraden unter „Heraus! Heraus!“-Rufen zum Anschluß an den Zug aufforderten und diejenigen, die ihrer Aufforderung nicht nachkommen wollten, drohten, „die hälße einzuschlagen und in schacht zu werffen“²⁵.

Der Zug wuchs schnell auf ungefähr tausend Bergleute an, die nach Seesen marschierten, weil sich – einem Gerücht zufolge – dort der Herzog aufhalten sollte. Die Meldung erwies sich jedoch als falsch. So entschloß sich ein Haufen, weiter nach Hannover zu ziehen, um dem Herzog eine am gleichen Tag entworfene Schrift zu übergeben, in der im Namen aller Bergleute der Bergstädte Clausthal, Zellerfeld und Wildemann über den zu geringen Lohn geklagt und um die Aufhebung der Anordnung über die Bezahlung der Aposteltage gebeten wurde. Die Delegation erreichte am 5. März die Tore von Hannover, doch sie wurde nicht eingelassen. Lediglich zehn Abgeordneten wurde der Zutritt gestattet, die anderen mußten sich in den umliegenden Dörfern ein Quartier suchen.

Währenddessen verharteten die zurückgebliebenen Bergleute im Ausstand. Lediglich 20 Mann fand der Obergeschworene zur Arbeit in der Grube. Weiterhin wurden tagsüber Versammlungen abgehalten, auf denen sich die Knappen gegenseitig versicherten, auch in Zukunft einander beizustehen.

Der Ausstand dauerte die ganze Woche an, ehe er durch den Einmarsch von mehreren hundert Soldaten unterdrückt wurde. Das Militär sperrte sogleich in den Bergstädten die Straßen und Gassen und verhaftete die vermeintlichen Rädelsführer²⁶. Angesichts der bewaffneten Übermacht des Militärs, das in die Häuser der streikenden Bergleute einquartiert worden war, kapitulierten die Belegschaften. Ihr Kampf war aussichtslos geworden, ihr Ziel, die alten Rechte zu verteidigen, ließ sich nicht mehr verwirklichen. So mußten sie gezwungenermaßen geloben, zukünftig ihre Schuldigkeit zu erweisen und wieder an die Arbeit zu gehen.

Am Montag, dem 9. März 1674, endete die größte Aktion der Oberharzer Bergleute, ohne daß sie einen Erfolg erzielt hätten. Die neue Feiertagsregelung wurde beibehalten.

1697/98²⁷

„Große noht, hunger, kummer und armuht“²⁸ waren die Ursachen für den Auflauf Clausthaler Bergleute auf der Bremer Höhe am 10. April 1697. Hier berieten sie sich über ihre Forderungen und wählten dann Hans Michael Greiffenhagen, Christoph Schönfelder, Claus Driebell und Hans-Georg Siegel als ihre Interessenvertreter, die ihr Verlangen dem Oberberghauptmann von dem Bussche vorbringen sollten.

Weil – wie der Delegierte Greiffenhagen eingestand – er „sich mit wordten nicht woll behelffen“ könne²⁹, hatten die Bergleute ihre Klagen in einer Supplik zusammengefaßt, die am 12. April im Bergamt übergeben wurde. Die Beschwerden betrafen in erster Linie die Bezahlung. So sollte die Entlohnung für die Bühlöcher³⁰ um die Hälfte gekürzt worden sein, und für das Gedinge erhielten die Bergleute nicht mehr 18, sondern nur noch 15 Mariengulden, obwohl

die Anforderungen gestiegen wären. Weil zudem die Weilarbeiten³¹ immer mehr verringert würden, erhielt ein Bergmann wöchentlich nur noch 26, höchstens 30 Mariengroschen³². Wie sollten sie da, so fragten die Arbeiter, ihre Familie ernähren, wenn sie in der Regel noch drei Mariengroschen für die Miete zahlen mußten.

Weitere Beschwerden betrafen das Verhalten der Geschworenen. Nach der Bergordnung hatten diese bei der Gedingefestsetzung das Gestein zu behauen, doch nun, so der Vorwurf der Bergleute, verdingten sie nur noch „nach ihren gutdünkel“. Ein Protest gegen diese willkürliche Festsetzung sei aber vollkommen sinnlos, denn wenn ein Hauer seine Klage vorbringen wolle, „so kehren sie unß den rüken zu, und höhren uns niht an“³³.

Um ihrem Verlangen, „alles in den alten löblichen gebrauch“ wieder einzusetzen, Nachdruck zu verleihen, erinnerten sich die Bergleute der Tatsache, wie stark die Anwerbung von Arbeitern in den Jahrzehnten zuvor betrieben worden war³⁴, und deshalb drohten die fremden, d. h. die zugezogenen Bergleute, abzukehren und sich „auff andern Bergstädte oder in den Krieg“ zu begeben³⁵.

Die Reaktion des Berghauptmanns war eindeutig. Zwar leugnete er nicht, daß während des Winters wegen Wassermangels der Verdienst schlecht gewesen sei und daß „alle victualien nebst andern ohnentbehrlichen wahren im preiß sehr gestiegen undt auffgelauffen“ seien³⁶, doch zeigte er keine Bereitschaft, den Forderungen der Bergleute nachzukommen. Von dem Bussche erkannte aber die gefährliche Situation, in der es leicht zur Explosion kommen konnte. Aus diesem Grunde wählte er eine Doppelstrategie von „Zuckerbrot und Peitsche“. Einerseits orderte er zwei Kompanien Soldaten, die in Osterode für den Ernstfall in Bereitschaft gehalten werden sollten, andererseits ließ er einige Gedingesetzungen überprüfen und auch in seltenen Fällen zugunsten der Hauer abändern.

In den Augen der Belegschaften war das Nachgeben in Einzelfällen unzureichend, weshalb sie abermals eine Delegation ins Bergamt schickten. Am 16. Mai 1697 morgens um 7 Uhr übergaben Hans Schram, Hans Michael Greiffenhagen und Johan Eichler eine weitere Petition³⁷. In ihr wurde in eindringlichen Worten die erbärmliche Lage des Bergvolks beklagt, das „bis aufs blut ausgeprest und außgesogen“ werde. Zudem werde der Bergmann noch von den Geschworenen verspottet: „Du hast noch Schuhe an, du darffst noch nit klagen.“ Man kann sich vorstellen, welch böses Blut solch ein Verhalten machte.

Ihre Beschwerden und Wünsche, wie der Situation abzuhelpfen sei, präzisierten die Bergleute in zehn Punkten, die Aufschluß über Denken und Fühlen der Arbeiter geben, die aber auch einen wertvollen Einblick in die Arbeitsbedingungen gewähren, weshalb sie ausführlicher zitiert werden sollen: Zunächst versicherten alle Bergleute, sowohl die einheimischen als auch die „fremden“, ihrem Herren, dem Kurfürsten, „Getreu und Gehorsam zu seyn“ und ihre Ar-

Ein Zugeständnis an die Bergleute war es, daß ihre Klagepunkte am 18. Mai 1697 im Bergamt untersucht wurden, wobei auch die drei Überbringer der Supplik zu Wort kamen. Es gab jedoch kein günstiges Ergebnis für die Bergleute. Ihnen wurde vielmehr aufgetragen, ruhig zu sein, der Benefizien und Bergfreiheiten zu gedenken und, falls es wirklich vereinzelt Mißhelligkeiten gegeben habe, diese persönlich vorzubringen.

In seinem Bericht an den Landesherrn vom 22. Mai 1697 nahm der Berghauptmann abermals zu den Forderungen der Bergleute Stellung. Hatte er im April noch Verständnis aufgebracht angesichts der allgemeinen Verteuerung, so wies er nun das Begehren der Bergleute als unbegründet zurück. Er gab vielmehr den Arbeitern allein die Schuld an ihrer mißlichen sozialen Lage, weil sie zu früh heirateten und dann bald mit vielen Kindern „beschwert“ seien. Zudem kleideten sich ihre Frauen „üppig“, „wie vormahls nicht im gebrauch geweßen“. Auch die Drohung der „fremden“ Bergleute, notfalls abzukehren, konnte ihn nicht beeindrucken. Einerseits glaubte er nicht an die Ernsthaftigkeit des Vorhabens, denn nirgendwo werde so pünktlich und in bar entlohnt wie im Harz, andererseits wäre es für den zukünftigen Betrieb gar nicht schädlich, wenn 50 bis 100 Mann abgingen, denn dann könnte den anderen mehr Arbeit zugeteilt werden. Anstatt also den Bergleuten entgegenzukommen, schlug von dem Bussche dem Landesherrn vor, mittels einer herzoglichen Anordnung weiteres Zusammenlaufen unter Androhung „ernster straffe“ zu verbieten.

Weil die Bergarbeiter mit ihrer Eingabe nichts erreicht hatten, blieb ihre Unzufriedenheit erhalten. Das gesamte Jahr über bildete die soziale Lage das vorrangige Thema bei den Gesprächen auf dem Markt³⁸ und in den Wirtsstuben: „Man klagte so einander das Leid“, gab der Bergmann Andreas Wagner zu Protokoll³⁹. Das gleiche Schicksal führte die Arbeiter zusammen. Im Frühjahr 1698 versammelten sich die einzelnen Belegschaften in den Göpeln, beredeten die Lage, wählten Delegierte und sammelten Geld für zukünftige Aktionen. Die Delegierten der einzelnen Gruben trafen sich Mitte Mai nach der Lohnung im Rathaus, wo sie aus ihrem Kreis drei Beauftragte wählten, die eine neue Klageschrift dem Bergamt zu Gehör bringen sollten.

In der Supplik⁴⁰ wird einleitend das große Elend, welches durch die Warenverteuerung entstanden ist, geschildert: „Was man sonst vor einen dreier bis 4 d (Pfennige) erkauffen könne, anitzo vor 1 mg (Mariengroschen) kaum bezahlen kan. Undt wann man entlich mit Sorgen undt borgen so viel zu wege bracht, daß man einen Scheffel korn erhandelt, solchen nicht nur denen fruchtreibern auff das Teuerste bezahlen, sondern auch denen Müllern, alß welchen was man Ihnen in die Mühle bringt, weder zugemeßen noch zugewogen wirdt, noch außer den gedoppelten Tribut einlaßen mus, an andern victualien aber, undt in sonderheit den lieben Fleisch (da man das Rindtfleisch, so

man vor diesem vor 12 bis 16 d. bezahlet, vor 18 bis 20 d, das Schweinefleisch aber, so man vor diesen 12 d. bezahlet vor 16 d. kaum haben, undt zum öfftern auch vor solch Geldt nicht ein Paar Pfundt davon bey denen Fleischern erhalten kan) täglich in ihren werth übersetzt, undt theurer wirdt, So daß wir dabey ohnmüglich uns conserviren können, zumahlen, da Ew. Hochwollgebr... an besten bewust ist was vor eines geringen Löhnleins, wir bey unse- rer sauren undt gefährlichen Arbeit uns zu erfreuen haben.“ Zur Verbesserung der Lage werden die Forderungen des Vorjahrs wiederholt: Bessere Bezahlung der Weil- und Gedingearbeit, Einstellung der Fronarbeit bzw. deren Umwandlung in Ledigschichten. Fazit: Es müsse halt alles „auff den alten Standt reduciret“ werden.

Greuer kritisiert das taktische Vorgehen der Bergleute, weil sie „nicht mit dem allmählich schwindenden Lohnwert“ argumentieren, sondern mit dem Nominallohn⁴¹. Abgesehen davon, daß es falsch ist, eine moderne Elle bei den Verhaltensweisen der Bergleute des ausgehenden 17. Jahrhunderts anzulegen, macht das Zitat deutlich, daß die von Greuer vermißte Argumentation bei den Bergleuten doch vorhanden war: In der Supplik wird darauf hingewiesen, daß der Lohn täglich an Wert verliert.

Doch der einzige Erfolg, den die Bergleute zu erzielen vermochten, war wiederum die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die ihre Beratung am 23. Juni 1698 unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten begann. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem Edikt des Kurfürsten vom 22. Juli 1698 zusammengefaßt⁴². Wichtig war dieser Erlaß nicht nur wegen der Ablehnung der Forderungen, die als „gar nicht gegründet befunden“ worden waren, sondern vor allem wegen des Verbots von gemeinsamen Aktionen: „Wie aber dergleichen aufrührisches Beginnen / da aus particulier Beschwerden ein gemeinsames Klagwerck und Aufflauff auch dero behuff eine allgemeine Colecte angestellet worden / weiter zu dulden / nicht gemeinet. Als wird das bißherige boßhaffte Unternehmen dem gesambten Berg-Volcke insonderheit aber den Anfänger und Rätzelführern krafft dieses nicht allein ernstlich verweisen / sondern ihnen auch dergleichen Aufflauff und ohngebürlliches Klagen ein vor allemahl gänzlich hiermit verboten / mit der angehengten nachdrücklichen Verwarnung / daß woferne sie dergleichen Aufstand und ohnnöhtiges Klag-Werck demnechst noch weiter anheben werden / sie als Aufwiegelers und ohngehorsahme treulose Unterthanen / so die vielen ihnen selbst so wol als denen Ihrigen wiederfahrende Guthaten / wovon man bey andern Berg-Wercken fast nichts weiß / nicht erkennen wollen / an Leib und Leben ohnnachbleiblich gestraffet.“

Zerstört werden sollte mit der harten Strafandrohung die Tradition des gemeinsamen Vorgehens, der Kollektivhandlungen. Doch die Bergleute ließen sich nicht abschrecken, sie kamen weiterhin zusammen, um sich über ihre Situation zu bereden und um Beschwerdeschriften zu verfassen. Sie wollten nicht auf ihr wichtigstes Instrument,

ihre Wünsche und Beschwerden bekanntzumachen, verzichten.

1702⁴³

Als im Jahre 1702 der Kurfürst Georg Ludwig den Harz bereiste und die Bergleute zur Aufwartung auf dem Markt antreten mußten, hätten sie sich – so die Aussage des beteiligten Hans Caspar Schell – gesagt: „Wen man nun was thun wolte, so were es Zeit“⁴⁴. Ungeachtet des obrigkeitlichen Mandats wurde Geld gesammelt, eine Supplik verfaßt, und zur größten Überraschung der Bergbehörden überreichten gewählte Delegierte am 20. August 1702 dem Kurfürsten ihre Beschwerdeschrift, der im Oktober noch eine zweite folgen sollte.

In ihnen finden sich teils die altbekannten Nöte, daß der Lohn gekürzt wird, während die Arbeit zunimmt, teils sind neue Beschwerden hinzugekommen. So sollte sehr zum Leidwesen der Belegschaften die Arbeit an den Aposteltagen vermehrt werden. Des weiteren seien die Berg- und Holzschichten vom Tage in die Nacht verlegt worden. Auch wehrten sich die Bergleute gegen die Konkurrenz der vom Lande zugezogenen Bauern, die ihnen ihr „weniges lohn vor dem Munde . . . wegnehmen“.

Die Spielregeln der Behandlung solcher Klagen sind mittlerweile bekannt: Eine Kommission wird eingesetzt, überprüft die Beschwerden und kommt zu dem Ergebnis, „daß in denen suppliquen nicht ein wahres worth, oder punct sey, . . . viel weniger, daß einiges hertzeleyd, worvon sie sagen, vorhanden worüber zu klagen ursache sey“. Doch erstmalig wird in der Begründung das Interesse der Gewerke ins Spiel gebracht. Würden die Löhne in irgendeiner Art und Weise erhöht, so müßten die Kosten dafür von den Gewerken aufgebracht werden. Diese würden dann aber noch mehr als bisher dazu veranlaßt, „den Grubenbau liegen zu lassen, dadurch dan des bergwerks ruin unaußbleiblich erfolgen muß“. In der jetzigen Situation, in der bereits „viele Kuxe caduciret werden“ und in der „extraordinaire mittel“ zur Fortführung der Gruben gesucht würden, dürften den Gruben keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden⁴⁵.

Weil das Bergamt keine Möglichkeit sah, die Bergleute durch geringe Zugeständnisse zufriedenzustellen, plädierte es für eine strenge Bestrafung der vermeintlichen Rädelsführer, nämlich der Überbringer der Petition. Über die Höhe der Strafe wurde am 15. November 1702 verhandelt. Allein der Oberbergmeister Singer stimmte für eine milde Bestrafung von acht Tagen Gefängnis, „umb die übrigen Bergleuthe nicht desto mehr zu erbittern“, während die anderen ein Exempel statuieren wollten. So wurde Caspar Schell zu zwölf Monaten und Barthold Kutscher zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Allerdings waren zuvor Soldaten herbeigeordert worden, um die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.

1709⁴⁶

Als am 13. Juli 1709 über zweihundert Bergleute aus Zellerfeld nach der Lohnung unweit des Gartens des Apothekers Herstel zusammenliefen, um eine Bittschrift abzufassen, war das der Beginn einer aktionsreichen Woche, die von langer Hand vorbereitet worden war. Bereits im Winter hatten sich einige Arbeiter im Hause des Bergmanns David Schram in Zellerfeld getroffen, wo sie über ihre Lage diskutierten. In Wildemann war das Haus von Michael Friedrich Baumann der Treffpunkt der Unzufriedenen. Besonders erschreckend für die Obrigkeit war nicht allein die Tatsache, daß sich die Bergleute verbotenerweise zusammengeschlossen hatten, sondern vielmehr, daß die Treffen so lange geheimgehalten werden konnten.

In der Bittschrift, die das Ergebnis der vorbereitenden Gespräche und Treffen bildete, wurde namens aller Bergleute des Communion-Harzes die soziale Notlage beklagt⁴⁷. Sie würden „fast härter“ geplagt „alß die Kinder Israel in Egypten“. Im Vordergrund der Klagen stand die Schwere der Arbeit während der normalen Schicht, weil nach dem Frohen, das oft bis 8 oder 9 Uhr andauerte, „wider bißherige Gewohnheit“ noch zwei Löcher abgebohrt werden müßten. Weitere Klagepunkte betrafen die unrechtmäßige Kürzung der Gedinge, die Schwere der Weilarbeiten, die Streichung der Begräbnispose und das zu harte Strafen bei zu früher Ausfahrt. Schließlich waren die Bergleute auch über die „Vetternwirtschaft“ verbittert: „Wer keine Anverwandte im Bergamt hätte, könne nirgend hinkommen, wo etwas Lohn zu verdienen, auch keine Befoderung erhalten, sondern es würden solche andern jungen Kerls gegeben, die nichts verstünden, durch welche sich dann die Ältern, und die das ihrige redlich gethan, tribuliren laßen müßten, man möge nur nachfragen, ob es nicht alle Veters seyn, so in neulicher Zeit befodert worden.“

Der Vizeberghauptmann Bodo von Heimburg empfing zwar die Deputierten, doch er ermahnte sie sogleich, „keine so hoch verbotene Neuerungen an(zu)fängen, sondern (zu) gedencken, daß man gar oft durch unzuläßiges Verfahren und Vorbringen auch seine allergerechteste Sache verdürbe“⁴⁸. Wenn das Bergvolk seinen Rat befolge, dann wolle er ihre Beschwerden ohne Ansehen der Person überprüfen, was aber eine gewisse Zeit dauern werde. Die Deputierten erklärten, daß sie mit Geduld die Antwort abwarten wollten; sie weigerten sich aber, ihre Not dem Oberberghauptmann von Hackelberg vorzutragen, „weillen Er . . . nimmer hülfte, sondern Sie allemahl mit ungestümen Worten abwiese“⁴⁹.

Während von Heimburg der Regierung in Hannover ein vorsichtiges Vorgehen empfahl, sah diese jedoch im Vorgehen der Bergleute in erster Linie den Verstoß gegen die bestehenden Gesetze. In gleicher Weise reagierte auch der Kurfürst Georg Ludwig, der am 17. Juli befahl, daß erst bei Einhaltung des althergebrachten Beschwerdeweges, d. h. unter Einschaltung der Knappschaftsältesten, die Kla-

gen untersucht werden sollten. In der Zwischenzeit galt es, die Rädelsführer zu finden und dingfest zu machen.

In der Sache selbst zeigte sich die Regierung konzessionsbereiter. Für sie war es selbstverständlich, daß nach zu langem Fronen keine zwei Löcher mehr gebohrt werden konnten. Das Bohren müßte nach ihrer Ansicht überhaupt flexibler gehandhabt werden, denn der Hauer könne in den Firsten oder bei zu festem Gestein keine zwei Löcher abbohren. Auch bei der vermeintlichen Kürzung des Gedinges und bei den Anforderungen für die Weilarbeiten sollten in Einzelfällen Nachprüfungen stattfinden. Hingegen erlaubte die Regierung bei der Bestrafung wegen zu frühen Ausfahrens keinerlei Nachgiebigkeit, dieses Delikt sollte weiterhin mit Strenge geahndet werden. Was die Beförderungen betraf, so wollte man sich bei den Entscheidungen nicht vom Willen der Belegschaften abhängig machen, denn daraus könne nur „eine ungereimte confuse Haußhaltung entstehen“, weil „ein jeder sich selbst wohl zum officire vorschlagen“ werde. Allerdings sollte die Bevorzugung von Verwandten bekämpft werden⁵⁰.

Während die Obrigkeit ihre Haltung abstimmte, blieben die Bergleute ebenfalls nicht untätig. Die Zellerfelder suchten um die Unterstützung der Arbeiter aus Wildemann, Grund und Lautenthal, die aufgefordert wurden, am 20. Juli 1709 auf den Zellerfelder Marktplatz zu kommen. Schwankende Kameraden setzten die anderen unter Druck: „Mann wolte nicht hoffen, daß ein oder ander Maulaffe nechsten Sonabend außbleiben und denen übrigen das Arßleder zukehren würde“⁵¹. Den Fernbleibenden drohte man an, sie „in Schacht zu werffen“⁵². Die Unruhe im Bergvolk zeigte sich auch im Verhalten der Arbeiter auf den Gruben. Einige Bergleute fuhren zu spät an oder zu früh aus, andere verweigerten die Fronarbeit, wiederum andere zeigten sich gegenüber den Vorgesetzten trotzig.

Angesichts dieser offensichtlichen Disziplinlosigkeiten ergriff das Bergamt auf Anweisung aus Hannover Gegenmaßnahmen. Am 19. Juli, ein Tag vor der geplanten Versammlung, erschienen Bergmeister und Geschworene beim Beten auf den Gruben. In Ansprachen versuchten sie, den Belegschaften vor Augen zu führen, wie belastet die Gruben bereits seien, so daß bei weiteren Zugeständnissen die Einstellung des Bergbaus erfolgen würde. Oberberghauptmann von dem Bussche zweifelte nicht, daß die Arbeiter bei vernünftiger Argumentation schon erkennen würden, „daß wenn sie für ihr undt ihre Kinder Brodt sorgen wolten, sie große Uhrsache hätten eher ein mehrers, als zu wenig zu thun“⁵³. Doch alles Reden mit Engelszungen war vergeblich, im Zechenhaus der Grube Silbermond forderte der Vorbeter trotz der Anwesenheit der Vorgesetzten die Belegschaft auf, am nächsten Tag unbedingt zur Versammlung zu kommen. Gleiches erlebte der Geschworene auf dem Schulenberg, einem anderen Grubenrevier.

Die Agitation unter den Bergleuten erbrachte den gewünschten Erfolg. Nach einem Bericht des Berghaupt-

manns von Heimburg waren fast alle Bergarbeiter am 20. Juli auf dem Zellerfelder Marktplatz erschienen. Lediglich 136 Knappen aus Lautenthal waren auf ihrem Weg nach Zellerfeld wieder umgekehrt, nachdem man ihnen große Versprechungen gemacht hatte.

Trotz der gereizten Stimmung lief die Versammlung ohne Zwischenfälle ab. Während eine Delegation, der nun auch – wie gefordert – die Knappschaftsältesten angehörten, eine weitere Bittschrift übergab, wartete draußen die Menge in völliger Ruhe auf die Antwort. Ihre Anwesenheit unterstrich einerseits die Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit der Angelegenheit, sie zeugte aber auch vom geschlossenen Auftreten der gesamten Bergarbeiterschaft.

Die Beschwerdeschrift beginnt – wie viele ihrer Vorgängerinnen – mit einer Klage über den zu niedrigen Lohn und über die daraus entstehende große Notlage in dieser „gefährlichen betrübten theuren“ Zeit. Nach dieser allgemeinen Aussage werden die Beschwerden in 15 Punkten präzisiert. Wenngleich von Heimburg die Auffassung vertrat, daß die Forderungen denen von 1674 und 1697 entsprächen, sollen sie dennoch eingehender behandelt werden – und zwar unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bergamtes.

Im Punkt 1 äußern die Bergleute ihren Unmut, aber auch ihr Unverständnis über das Verhalten der Einfahrer. Anstatt auf den Zustand der Schächte und Strecken zu achten, würden diese nur den Arbeitern nachspionieren und danach trachten, den Hauer „umbs Lohn zu bringen“, wenn er nach Beendigung seiner Arbeit gelegentlich eine Viertelstunde zu früh ausfährt.

Das Verhalten der Vorgesetzten wird auch in Punkt 2 thematisiert. Wurden in alten Zeiten nur erfahrene Bergleute zu Geschworenen befördert, so werden es nun junge Steiger, „wenn Sie nur braff den armen Leuten können nachfahren, ihren verdienten Lohn abzuschneiden“. Auch das außerbetriebliche Verhalten der Vorgesetzten, die „sich am Tage zu Pferde mit reiten und jagen zu (setzen), welches vor diesem nicht gebräuchlich gewesen“, fand die Mißbilligung der Bergleute. Natürlich lagen bei der Wahl der Vorgesetzten Welten zwischen den Interessen der Belegschaften und der Obrigkeit, die sich auf keinen Fall vorschreiben lassen wollte, „was für Personen zu denen bergbedienungen gezogen werden sollen“.

Den Vorgesetzten wurde ebenfalls Inkompetenz beim Verdingen vorgeworfen. Die Bergarbeiter kannten das Gestein und seine Festigkeit – doch die Geschworenen? „Sie wissen und verstehen keine gedingte Arbeit wie auch des berges beschaffenheit und hat auch mancher sein lebetag kein Geding heraußer geschlagen weder in Schächten noch in Stollen und Kunstarbeit.“ Mit Recht fragten daher die Bergleute: „Wo kan dann ein solcher Geschwornor recht verdingen?“ Weil den Vorgesetzten die rechte Erfahrung fehlte, versuchten sie, dieses Manko mit übertriebener Strenge auszugleichen, um so ihre Autorität unter Be-

weis zu stellen. Die geläufige Praxis war dementsprechend: „So fragen Sie denselben, waß Er zuvor herauß geschlagen hat und verdinget gewesen, darauff verdingen Sie wiederumb und legen den mehr an Gestein zu, und am Gelde brechen sie ab, damit sie einen großen Ruhm haben wollen.“

Die falsche Personalauswahl wird auch in bezug auf die unteren Stellen beklagt, da es bei den Beförderungen nicht so sehr auf die Leistung, sondern auf Verwandtschaftsbeziehungen oder auf „das verfluchte und ungerechte Geld“ ankäme. Natürlich wies das Bergamt die Vorwürfe zurück und forderte statt der pauschalen Anklage Beweise. Die Bergleute sollten Namen nennen, wer Geschenke gegeben bzw. erhalten hätte.

„Eines von der größten Klage“ war die Überforderung des Arbeiters nach zu langer Fronarbeit – eine Klage, die bereits eine Woche zuvor im Mittelpunkt der Bittschrift gestanden hatte. Auch andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen (Punkte 4, 7 und 12) werden aufgeführt mit der Intention, durch eine Veränderung einen höheren Lohn zu erlangen. Zur Verbesserung der Lebenslage sollte auch die Senkung der Kornpreise dienen⁵⁶.

Aus heutiger Sicht mögen die Beschwerden 9 und 10 belächelt werden, doch in den Augen der Bergleute wurden alte Gewohnheiten außer Kraft gesetzt, – und dagegen mußte man sich wehren, egal wie unscheinbar die Begünstigungen auch waren: So sollte denn auch in Zukunft, wenn ein Bergmann in der Grube tödlich verunglückt, ein Kamerad das Grab ausheben, um den Hinterbliebenen die Kosten zu ersparen, und ebenso sollte das Tragen des Sarges von der Bergbehörde entlohnt werden.

In ihrer Ehre gekränkt fühlen sich die Bergleute dadurch, daß sie bei Verhaftungen in Handschellen abgeführt wurden. Doch in diesem Fall wollte die Obrigkeit nicht nachgeben; wohl aus Gründen der Abschreckung bestand sie auf der Verwendung von Handschellen.

Soweit die breite Palette der Forderungen, die in erster Linie eine tiefe Kluft zwischen Bergamt und Belegschaften offenbaren. Von Paternalismus und Fürsorge für die Untertanen ist in diesem Dokument nichts zu verspüren.

Die Behandlung der Klageschrift ist bekannt: Wiederum versprach der Berghauptmann, die Beschwerden gründlich zu überprüfen „und einen jeden nach befinden recht wiederfahren (zu) laßen“, aber er warnte zugleich, „sich alles verdächtigen Zusammenlauffens zu enthalten“⁵⁷.

Zur Sicherheit waren aber bereits nach dem ersten Aufruf Truppen in Richtung Harz in Marsch gesetzt worden. Die militärische Drohgebärde verfehlte bei einigen Arbeitern nicht ihre Wirkung, wie ein Spitzel aus Lautenthal berichtete: „Der appetit zu fernerer Unruhe ist Ihnen gar Vergangen“⁵⁸. Andere Berichte hingegen zeugen von der weiterhin bestehenden Bereitschaft zur Auseinandersetzung. Doch von Heimbürg versicherte, daß diesen Rebellen „un-

ter der Hand die Hölle so heiß gemachet, daß, wann Sie nicht gar verstockt seyn, ihnen der Kützell (Anreiz – K. W.) zu fernerer Unlaß woll vergehen soll“⁵⁹.

Zur Abschreckung wurden auch die beiden vermeintlichen Rädelsführer Samuel Mathias Fuß und Christoph Baumann verhaftet, was sogleich die Solidarität der anderen Bergleute heraufbeschwor. Am 24. August erschienen beim Berghauptmann sieben Bergarbeiter, die die Freilassung ihrer Kameraden erbat, allerdings ohne Erfolg. Im September wurden Fuß und Baumann des Landes verwiesen. Doch auch dann versiegte nicht die Unterstützung, weiterhin wurde bei den Belegschaften Geld gesammelt und es den beiden Ausgewiesenen überbracht.

Auf die Antwort der Landesherrn mußten die Bergleute einige Monate warten, ehe sie im Oktober 1709 erfolgte⁶⁰. Wie nicht anders zu erwarten, wurden die Gravamina „ohne Grund befunden“. Allerdings trugen die Arbeiter einen sehr bescheidenen Erfolg davon, denn nun wurde festgelegt, daß keine zwei Löcher gebohrt werden mußten, wenn die Fronarbeit länger als bis 7.30 Uhr dauerte, wenn das Gestein besonders fest war und in den Firsten gearbeitet wurde. Ebenso erhielten die einheimischen Bergleute bescheinigt, daß sie Fremden gegenüber bei der Arbeit bevorzugt werden sollten⁶¹. Zugestanden wurde ebenfalls, daß die Sargträger wieder ihre Sonnabends-Pose erhielten.

So endete die Auseinandersetzung mit einigen Zugeständnissen, die allerdings nicht die Hauptpunkte der Beschwerde betrafen, denn weder wurde der Lohn erhöht, noch wurden Regelungen für das Auftreten der Bergbedienten erlassen.

1728–1735⁶²

Wenn es in den Jahren nach der großen Aktion im Communion-Harz an Spektakulärem fehlte, so gärte es weiterhin in den Belegschaften. Bei eher nichtigen Anlässen kam es dann zu Auseinandersetzungen, und die Spannungen machten sich in Tumulten Luft.

Ein solcher Fall soll im folgenden etwas näher betrachtet werden. Der Untersteiger Pein hatte bereits sechs Jahre lang mit seinen Geschwistern um das elterliche Erbe prozessiert, ohne daß ein Urteil ergangen war. Als er 1728 wieder einmal eine Vorladung erhielt, folgte er dieser nicht, worauf er mit einem Lohnabzug bestraft wurde. Als Pein den Richter deswegen zur Rede stellte, soll dieser geantwortet haben: „Der Bergleute Gerechtigkeit gienge nicht weiter als von dem Zellbach biß an die Ziegelhütte.“ Die Antwort, die die Bergleute zu rechtlosen Subjekten degradierte – am Zellbach wurden die verurteilten Verbrecher außer Landes verwiesen, während bei der Ziegelhütte der Galgen stand –, erregte den Zorn der Arbeiter. So überrascht es auch nicht, daß etwa 30 bis 40 – nach anderen Aussagen sogar mehr als 50 – Kameraden Pein beistanden, als er wegen Mißachtung des Gerichts verhaftet werden sollte. Die Gefangennahme konnte aber nur aufge-

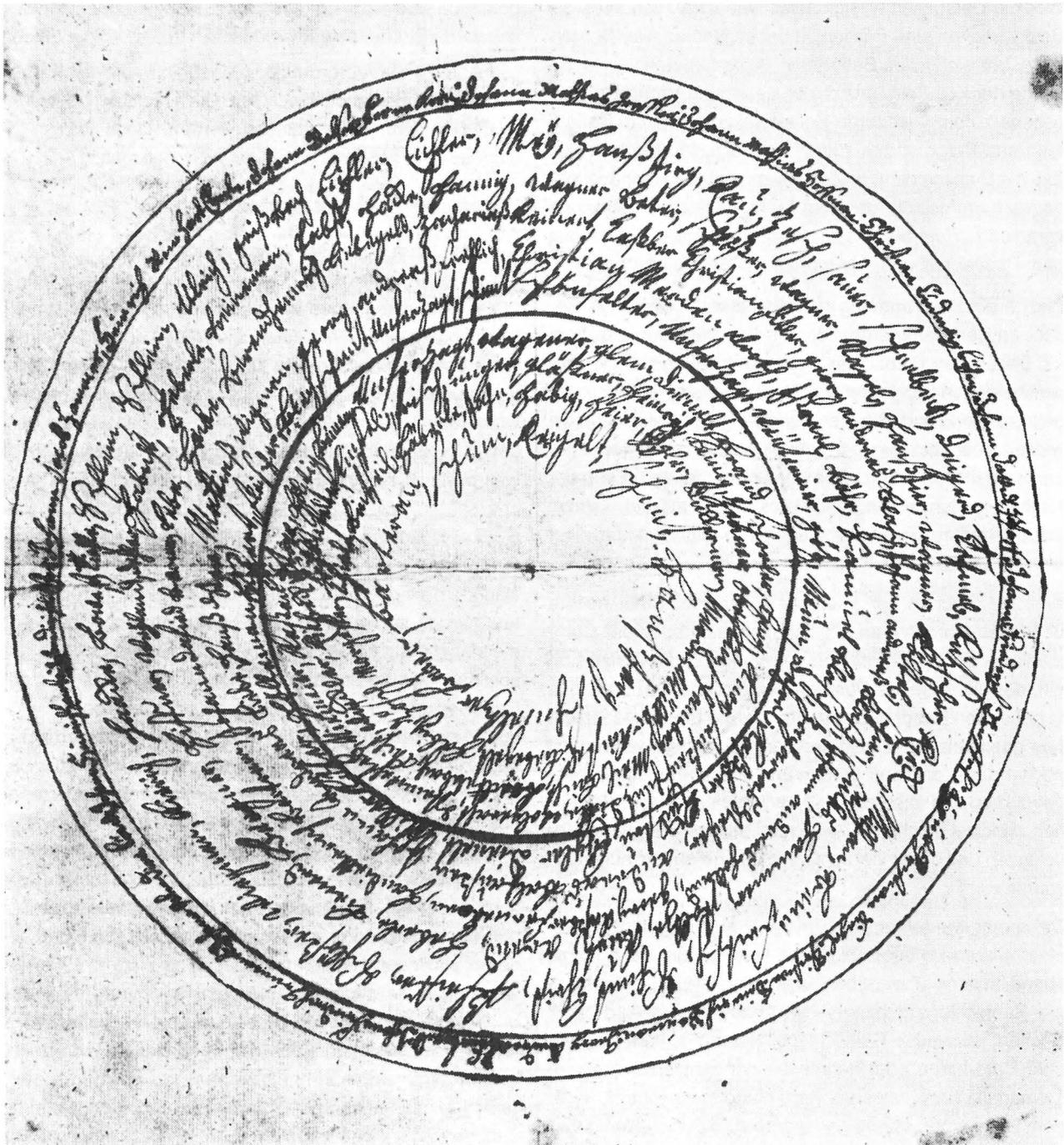


Abb. 2: Unterschriften der Bergleute auf der Eingabe vom Juni 1738. Sie sind kreisförmig angeordnet, so daß der Verantwortliche von der Bergbehörde nicht zu erkennen war

schoben werden, denn wenige Tage später verhafteten die Stadtknechte Pein, als die anderen Arbeiter auf den Gruben waren und deshalb keine weiteren Widerstandskaktionen zu befürchten waren.

Hatte die Obrigkeit gehofft, daß mit der Inhaftierung die Ruhe wiederhergestellt sei, so sah sie sich getäuscht. Auf den einzelnen Gruben steckten die Bergleute die Köpfe zusammen, um das weitere Vorgehen zu bereden. Eine Delegation wurde zu von Heimburg geschickt, die um eine milde Bestrafung bat. Doch dieser blieb hart: Ihnen wäre „so gar vielmahls die von Ihnen erregte Unruhe und ge-

schehener Zusammenlauff ohngeachtet, solches zum öftern ernstlig verbohten worden, verziehen und zu gute gehalten. Es habe aber solches alles im geringsten nichts geholfen, sondern sie führen vielmehr beständig fort in ihren halsstarrigen Ungehorsam wieder die von Gott und Sr. König. Majestät Ihnen vorgesetzte Obrigkeit.“ Daher sei diesmal eine harte Bestrafung angebracht⁶³. Bei dieser Antwort warf einer der Delegierten dem Berghauptmann vor, die Bergleute hätten „sich nicht der geringsten Wolthat zu erfreuen. Man suche vielmehr, die Bergleute auf alle Weise zu drücken“⁶⁴.

Weil die Delegation erfolglos geblieben war, verfaßten die Belegschaften eine Petition, in der im Namen aller Bergarbeiter um eine milde Bestrafung Peins gebeten wurde. So wurde der Fall Pein trotz der bestehenden Verbote unversehens zu einer weiteren Kollektivaktion. Welche Bedeutung das Bergamt ihm zumaß, ist auch daran ersichtlich, daß die Entscheidung an die Justizkanzlei in Hannover abgetreten wurde, die dann im März 1729 die Freilassung veranlaßte. Pein büßte seine Widersetzlichkeit gegenüber dem Richter mit einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe.

Wie gereizt die Stimmung in Clausthal war, beweist ein Bericht an den Kammerpräsidenten von dem Bussche vom 27. Dezember 1728: „Die ungemaine Gnade und Güte, welche denen Bergleuten zum Clausthal sieder dem neuligen großen Brande bey ihren vielen groben excessen erwiesen, machet dieselben immer trozziger und verwegener, gestalt sie noch izzo beständig hauffenweise aus der Kirchen lauffen, wann der Rector Calvör auf die Cantzel tritt, um dadurch ihren perpetuirlichen Haß und widerwillen öffentlich zu erkennen zu geben“⁶⁵.

Weil zur gleichen Zeit auch die Zellerfelder Stadtknechte überfallen worden waren⁶⁶, schaltete sich auch der Communion-Vizeberghauptmann von Imhoff in die Diskussion ein, der ein strenges Durchgreifen forderte, um „selbiges in gehörigen Respect zu erhalten, wann man anders nicht bey gestalteter impunitat, von diesen auf seine Freyheit pochenden, von Natur groben und hochmühtigen, und dabey armen und miserablen volck, bey der ersten Gelegenheit, welches solches in Bewegung bringet, der grösten Insolenzen und daher viel schlimme und gefährliche suiten erwarten will“⁶⁷.

Da immer wieder „sowohl in Berg- als Bürgerlichen Sachen, hin und wieder auf denen Hallen, oder auch in Zechen-Häusern, Zusammenkünffte angestellet, gemeinsame Rahtschläge gepflogen, und nach Unterschied derer Sachen, entweder Rahtschläge Nahmens derer sämtlichen Berg-Leute, oder Nahmens einer gantzen Gemeinde, Memorialia bey unserer Berg-Hauptmannschaft, oder dem Berg-Amte, übergeben worden“, sah sich König Georg 1733 genötigt, eine gegenüber 1698 noch verschärfte Anordnung zu erlassen. Danach waren „alles gemeinsame Klagwerck . . . , die Anstellung allgemeiner Collecten zu Fortsetzung solcher Klagen, Auf- und Zusammenlauf, Zusammen-Rottirung, Beschickung derer ihnen vorgesetzten Bedienten und dergleichen aufrührisches Beginnen“ ernstlich verboten. „Diejenigen, so dieser Unserer Verordnung zuwider handeln werden, (sollten) nach Beschaffenheit derer Umstände, als ungehorsame, treulose Unterthanen, nach befinden am Leib und Leben ohnnachbleiblich gestraffet, die Consipienten aber solcher Memorialien, welche Namens einer gantzen Gemeine oder des gesamten Berg-Volcks aufgesetzt, und übergeben worden, nebst denen welche solche Memorialien aufsetzen lassen, oder sich gebrauchen lassen, dieselben zu übergeben, es mögen die Beschwerden Grund haben oder nicht, so gleich zur Hafft

gebracht, und nach befinden mit Gefängniß oder anderer schweren Straffe, belegt werden“⁶⁸.

Die Absicht der Verordnung, die jährlich von der Kanzel verlesen wurde, ist offensichtlich: Die Tradition des kollektiven Handelns sollte zerstört werden. Doch was 1698 nicht gelang, sollte auch diesmal nicht gelingen.

1738⁶⁹

Nur fünf Jahre nach Erlaß der Verordnung gab es wiederum einen Arbeitskampf, den härtesten seit dem Jahre 1674. Vorausgegangen waren im Winter 1737 Bittschreiben von einzelnen Bergleuten, die wegen der allgemeinen Teuerung um eine Senkung des Kornpreises baten⁷⁰. Weil aber auf diese Weise keine Änderung herbeizuführen war, wurde eine Versammlung einberufen, um das weitere Vorgehen zu beraten. Doch der erste Termin im Juni platzte, weil plötzlich heftiger Regenschauer einsetzte. Eine Woche später, am 14. Juni 1738, hatten die Bergleute, die sich beim Weißen Roß, einem Wirtshaus, das zugleich als Schützenhaus diente, trafen, mehr Glück mit dem Wetter. Nachdem sie über ihre „Noth und Dürfftigkeit“ geredet hatten, kamen sie überein, eine Delegation zum Oberbergmeister Hartzig zu schicken, dem die soziale Notlage geschildert werden sollte⁷¹. Hauptpunkt der Klage war die Reduzierung der Nebenschichten und Weilarbeiten, wodurch sich automatisch der Wochenverdienst verringert hatte. Aber Hartzig fing die Vorwürfe sogleich ab: „Es wären ja der Bergleute ihre eigene Kinder, deren immermehr heranwachsen, und auf der Eltern oder ihrer Verwandten Bitten in Ledigschichten eingetheilet werden müßten.“ Es sei aber nicht möglich, so viele Bergleute mit Arbeit zu versorgen, obwohl die Obrigkeit doch ihr Bestes täte. „Die Zubuß-Gruben würden mehrenteils von der Bergbau- und anderen publiquen Cassen gebauet, alles zu dem Ende etwas neues zu entdecken und dem Bergmann mit Arbeit und Verdienst zu versorgen.“ Die beiden Delegierten mußten zwar eingestehen, „daß der Bergleute zu viel wären, und wäre gut, wenn eine partey von hier wegzöge“, aber „indeßen müßten sie doch zu leben haben“. Und wenn die Zahl der Schichten nicht mehr zu vergrößern sei, so sollte das Bergamt eben einen höheren Schichtlohn zahlen.

Die Beredung endete ohne Ergebnis, die Bergbedienten waren aber von der Zusammenkunft aufgeschreckt worden. So wurde in den Zechenhäusern nach dem Beten nochmals das Edikt von 1733 vorgelesen, um die Strafandrohungen den Belegschaften in Erinnerung zu bringen. Doch die Drohung verpuffte. Die Bergleute begannen, Geld für ein Memorial zu spenden. Gleichzeitig wurden Unterschriften gesammelt. Damit aber nicht der „Anführer“ ermittelt werden könnte, schrieben die Bergarbeiter die Namenslisten im Kreis. Ein Anfang war also nicht zu erkennen.

In dem Memorial, das am 21. Juni 1738 übergeben wurde, schilderten die Knappen ihr Schicksal in farbigen Worten. Taktisch geschickt griffen sie die häufige Aufforderung

zum Kirchgang auf: „Ja die Armuth (ist) unter uns schon so sehr eingerißen, daß die wenigsten mehr so viele Kleidunge ans Leib schaffen können, um sich damit in öffentlicher Kirche sehen zu laßen.“ Weil der Lohn nicht mehr zum Leben ausreichte, baten sie um eine Erhöhung desselben oder um die Wiedereinführung der Nebenschichten⁷².

Das Bergamt kam den Forderungen nicht nach, sondern begann die Suche nach den Urhebern der Unruhe. Doch ohne Erfolg – „wegen des bösen principii, so unter denen bergleuthen herschet, daß nemlich keiner den andern ver-raten müße“⁷³.

Im Gegensatz zu vorangegangenen Aktionen, die nach einer ablehnenden Antwort versandeten, blieben die Bergarbeiter diesmal hartnäckiger. Am Montag, dem 18. August 1738, traten einige Hauer in den Ausstand, versammelten sich 200 Bergleute in der Stadt und schickten abermals einen Delegierten ins Bergamt. Jetzt war der Bergsyndikus von Ußlar der Gesprächspartner, der aber in gleicher Weise wie Hartzig argumentierte, indem er auf die zu große Zahl an Arbeitern verwies. Sein zynischer Rat lautete, die erwachsenen Kinder in die Fremde zu schicken. Trotz der unbefriedigenden Antwort löste sich die Menge ohne Zwischenfälle auf⁷⁴.

Seine Kampfbereitschaft demonstrierte das Bergvolk am nächsten Tag. Statt zur Arbeit zu erscheinen, versammelte es sich auf dem Galgenberg und schwor, einander beizustehen. Eine weitere Versammlung am Nachmittag beschloß, nochmals ein Memorial abzuliefern. Obwohl sich die Erfolglosigkeit dieser Vorgehensweise oft genug erwiesen hatte, verfügten die Bergleute über keine Alternative. Da sie keine Revolutionäre waren und auch nicht das bestehende System ändern wollten, mußten sie auch in den Grenzen des Systems agieren, d. h. in diesem Fall, an die Einsicht der Obrigkeit appellieren, in der Hoffnung, daß sie eine Änderung der Lage herbeiführt. Die Bergleute konnten nur noch die Dringlichkeit ihrer Bitte unterstreichen, indem sie den Arbeitsausstand fortsetzten.

Doch die Front war schon etwas abgebröckelt. Bereits 307 Bergleute fuhren wieder ein, während die Mehrheit (561) weiterhin streikte⁷⁵. Letztere versammelten sich zu einer Betstunde zur gewohnten Zeit, morgens um 4 Uhr, auf dem Galgenberg. Lieder wurden angestimmt (u. a. „Ein feste Burg ist unser Gott“), die Einigkeit demonstrieren und zugleich Mut machen sollten.

Die Bewegung endete wie so viele Aktionen zuvor. Als am Nachmittag fünfzig Dragoner einritten, zerstreute sich die Menge. Die vermeintlichen Anführer – ihre sichere Bestrafung vor Augen – suchten ihr Heil in der Flucht. Die übrigen ausständigen Bergleute wurden verhört, mit einer Buße von fünf Mariengroschen bestraft und hatten dann Gehorsam zu schwören. So endete auch dieser Arbeitskampf mit einer Niederlage.

Analyse der Protestaktionen

Mit den Aktionen und Ereignissen im Jahre 1738 endeten für lange Zeit die Arbeitskämpfe im Oberharz⁷⁶, die die Entwicklung des Bergbaus mitgeprägt haben. Im folgenden gilt es, ein Resümee zu ziehen, die Fragen nach dem Wie, Wann und Warum zusammenfassend zu behandeln und Konstanten im Verhalten der Bergleute herauszustellen. Dabei sollen einzelne Faktoren wie die Solidarität und der Zusammenhalt der Belegschaften, die Anwendung von Gewalt oder die Legitimierung des Protestes eine spezielle Untersuchung erfahren.

Formen des Protestes

In der Literatur wurden und werden die vorindustriellen Protestaktionen häufig als emotional-spontanes, unorganisiertes und perspektivenloses Handeln beschrieben⁷⁷ – ein Urteil, das für den Harz nur sehr bedingt gilt. Für diese These lassen sich zwar einige Beweise erbringen, aber noch größer ist die Zahl der entsprechenden Gegenbeispiele. Das uneinheitliche Bild kommt deshalb zustande, weil das Verhalten der Bergleute und damit der Ablauf und die Form der Proteste abhängig von der Art des Konflikts waren. Es muß daher nach der Protestursache differenziert werden, wobei sich drei Typen bzw. Kategorien herauskristallisieren:

- Protestaktionen anlässlich von Statusverletzungen und Beleidigungen,
- Protestaktionen wegen Beschneidung alter Rechte und
- Protestaktionen anlässlich einer Subsistenzkrise

Bei den Aktionen der ersten Kategorie besitzt die zitierte Charakterisierung Gültigkeit, wie der bereits geschilderte Fall Pein belegt. Daß die Bergleute äußerst gereizt auf Beleidigungen reagierten, wußte auch der Gelehrte Zückert zu berichten, der in den Jahren 1760/61 den Harz bereist hatte: „Wer einen unter ihnen beleidiget, der hat sie alle auf dem Halse“⁷⁸.

In die Kategorie des emotional-spontanen Handelns sind ebenfalls zwei Vorfälle aus den Jahren 1712 und 1722 einzuordnen. Als 1712 einige Jugendliche verhaftet werden sollten, weil sie einen Festzug durch das Werfen von Schneebällen gestört hatten, verhinderte ein Auflauf der Menge die Festnahmen⁷⁹. Ohne jeden konkreten Anlaß – jedenfalls ist ein solcher den Akten nicht zu entnehmen – gab es 1722 „vor und nach der Beerdigung des seeligen Zehntners Berward ein großer Auflauff, Schlägerey und Steinwerffens auf der Gaße“, bei dem die Gerichtsknechte „sehr bluthrünstig geschlagen und biß auff den Todt gesteinigt“ worden sind⁸⁰. Allein in diesem Vorfall läßt sich das – der Menge oft unterstellte – spontane, irrational gewaltsame Vorgehen beobachten⁸¹, während bei den anderen Ereignissen Gewalt als Gegenmaßnahmen angewandt wurde, um die drohenden Verhaftungen zu verhindern.

Im Gegensatz zu dem gewalttätigen Verhalten steht das Handeln bei den Konflikten der beiden anderen Katego-

rien. Allerdings können keine allgemeingültigen Urteile über die Reaktionen auf die Verletzung alter Rechte gefällt werden, da nur eine Aktion, nämlich der Streik nach der Änderung der Feiertagsbezahlung, dieser Kategorie zugeordnet werden kann. Zudem unterschied sich auch der Ablauf des Arbeitskampfes in den einzelnen Bergstädten. Während im Communion-Harz die Bergleute spontan handelten und direkt im Anschluß an die Verkündigung der neuen Ordnung in den Ausstand traten, begnügten sich die Clausthaler mit verbalen Protesten und schritten erst nach Ablauf einiger Tage anläßlich der Löhnung zur Aktion.

Die Darstellung hat bereits gezeigt, daß Konflikte des Typs 1 oder 2 im Harz selten waren. Die überwiegende Zahl der Proteste entsprach der Kategorie 3. Bei diesen Auseinandersetzungen bildete sich schon recht früh eine typische Verlaufsform heraus, die lange Zeit Gültigkeit besaß und auf die die Beschreibung – emotional, spontan, unorganisiert – nicht zutrifft. Mehrere Phasen sind dabei zu erkennen: erste informelle Gespräche, Einberufung einer Versammlung, Abfassung einer Supplik, Übergabe der Petition zumeist in Verbindung mit einer Demonstration.

Ehe die Bergleute zu einer gemeinsamen Aktion schreiten konnten, mußten die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sein. Es hatte sich zunächst ein Gruppenbewußtsein zu entwickeln, und dazu war die Vertrautheit mit den Ansichten und Vorstellungen der Arbeiter der anderen Gruben unabdingbar. Daher waren die Gespräche auf dem Markt und in den Wirtshäusern, bei denen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen lamentiert wurde, der erste Schritt auf dem Wege zur Aktion. Die Klagen offenbarten, daß die materielle Not kein Einzelschicksal war und nicht vom Können und Geschick des einzelnen Hauers abhing, sondern daß sie das gesamte Bergvolk betraf. Das Bewußtsein, daß die anderen Bergkameraden ebenfalls unter der Teuerung litten, führte die Bergleute zusammen und verstärkte die Bereitschaft zum Handeln.

Ebenso dienten die geheimen Zusammenkünfte in kleinen Zirkeln dazu, die Sorgen und Nöte, die Wünsche und Forderungen der Hauer zu ergründen, um so Klarheit zu gewinnen, ob die Belegschaften bereit waren, das Risiko eines Arbeitskampfes auf sich zu nehmen. Gerade diese vorbereitenden Gespräche beweisen, daß die Bergleute nicht spontan handelten, sondern ihr Vorgehen wohlüberlegt organisierten.

Absprachen im kleinen Kreis konnten die folgenden Aktionen zwar vorbereiten, doch ihnen kam keine weitere Entscheidungsgewalt zu. Beschlußorgan war allein die Versammlung aller Bergleute. Die Gesamtheit der Arbeiter stellte die Forderungen auf, wählte die Delegierten und bestimmte, ob die Arbeit niedergelegt werden sollte oder nicht⁸².

Wenngleich die Subsistenzkrise der unmittelbare Anlaß für die Protestversammlungen war, so beschränkten sich die

Forderungen, die erhoben wurden, nicht allein auf die Beseitigung des akuten Notstandes. Als sei ein Ventil geplatzt, so sprudelte es aus den Bergleuten heraus. Alles, was sie bedrückt und gequält hatte und was sie bis dahin schweigend erduldet hatten, in der Versammlung wurde es zur Sprache gebracht. Sei es das Verhalten der Vorgesetzten, das Ausdehnen der Fronarbeiten, die Einführung eiserner Riemen oder die Streichung der Begräbnispose – alles fand Aufnahme in die Petition, die deshalb nur selten eine geschlossene Einheit bildete. In der Regel stand Wichtiges neben Unwichtigem, gravierende Probleme neben Nebensächlichkeiten.

Das Verfahren, wie die Suppliken aufgestellt wurden, beweist die Gleichberechtigung jedes einzelnen Teilnehmers. Keine Meinung und keine Klage – und selbst wenn es nur die einer kleinen Minderheit war – wurde unterdrückt.

Der Nachteil dieser Art von Basisdemokratie wurde bei der Untersuchung der Beschwerdepunkte durch die Bergbehörde sichtbar. Die Beamten wiesen darauf hin, daß die vorgebrachten Mißstände lediglich Einzelfälle betreffen würden, und sie verallgemeinerten ihr Urteil, indem sie – fälschlicherweise – allen Forderungen die Berechtigung absprachen. Weil die allgemein gültigen Mängel nicht von den Nichtigkeiten getrennt worden waren, gerieten die Delegierten der Bergleute bei den Anhörungen immer in Argumentationsschwierigkeiten. Das falsche taktische Vorgehen der Belegschaften erleichterte es der Bergbehörde, die Forderungen zumeist insgesamt abzulehnen.

Neben der Abfassung der Petition hatte die Versammlung auch die Delegierten zu bestimmen, denen – wenngleich sie das größte Risiko einer Bestrafung auf sich nahmen – aber keine herausragende Funktion eingeräumt wurde. Sie hatten die Bittschriften im Bergamt abzuliefern und notfalls zu erläutern – mehr nicht. Keineswegs sind sie als Handlungsberechtigte anzusehen, vielmehr dienen sie den Belegschaften nur als Sprachrohr ihrer Wünsche. Dennoch wäre es wichtig zu erfahren, nach welchen Kriterien die Delegierten ausgewählt wurden. Beauftragte die Versammlung ältere Hauer, weil sie aufgrund ihrer Erfahrung die alten Zustände bezeugen konnten und die zudem natürliche Autorität ausstrahlten? Wurden diejenigen ausgesucht, die auf den Gruben bereits eine Vertrauensstellung einnahmen, weil sie beispielsweise das Geld für verunglückte Kameraden einsammelten? Oder wurden die Initiatoren der Versammlung ins Bergamt geschickt? Leider geben die Quellen keine Antwort auf diese Fragen.

In der Literatur wird neuerdings der Festcharakter dieser Demonstrationen betont. So betitelte Klaus Tenfelde einen Aufsatz „Streik als Fest“⁸³, und Andreas Griebinger arbeitete beispielhaft heraus, wie sich die Handwerksgesellen ihre Festgebräuche bei den Arbeitskämpfen zunutze gemacht haben, um eine Öffentlichkeit für ihre Interessen

herzustellen⁸⁴. Sicherlich waren ein Arbeitskampf und gar ein Streik damals wie heute etwas Besonderes, weil er einen Ausbruch aus dem Alltag, aus dem gewöhnlichen Lebensrhythmus bedeutete. Der Aufmarsch von Hunderten von Bergleuten mag auch ein beglückendes Gefühl der Stärke vermittelt haben und ließ die bedrückende Lage für einen Augenblick vergessen. Doch insgesamt fehlte den Arbeitskämpfern im Harz die Fröhlichkeit und Ausgelassenheit, wie sie ansonsten für die Feste in der frühen Neuzeit charakteristisch sind. Es wurde weder getanzt, noch fanden Umtrünke statt, und es fehlten die üppigen Mahlzeiten. Statt dessen prägt sich dem Beobachter das eher traurig stimmende Bild einer in der eisigen Kälte geduldig wartenden und frierenden Menge im Februar 1674 ein. Und wenn 1738 die auf dem Galgenberg versammelten Bergleute Lieder und Kanons anstimmten, so darf der Gesang nicht als Rückgriff auf Festgewohnheiten interpretiert werden. Das Singen sollte vielmehr den Streikenden Mut machen, den Gemeinschaftsgeist stärken und die Gruppenstruktur festigen. Es hatte die gleiche Funktion wie der Schwur, einander beizustehen.

Bergleute und Obrigkeit

Kennzeichnend für alle Aktionen im Oberharz ist die Abfassung einer Petition, zumeist an den Landesherrn adressiert. In diesem Punkt unterscheiden sich die Bergleute nicht von den anderen Sozialgruppen ihrer Zeit⁸⁵. Für die Bauern in den österreichischen Landen war es eine „Selbstverständlichkeit“, im Konfliktfall einige Dorfgenossen zum Kaiserhof nach Wien oder Prag zu schicken⁸⁶. In diesen Handlungen manifestierte sich die große Verehrung des Landesherrn. Überall war bei den Unterschichten das Bild des Herrschers als „Beschützer des Volkes“ und als „Born der Gerechtigkeit“ tief eingeprägt⁸⁷. Bezeichnenderweise protestierten die Bauern in Frankreich gegen die Steuererhebung mit der Parole „Es lebe der König ohne die Salzsteuer“⁸⁸.

Die Verehrung, die dem Landesherrn entgegengebracht wurde, erfuhr trotz negativer Erlebnisse keine Minderung. Weder die fortwährende Ablehnung der Bitten noch die Verhaftung und Bestrafung der Delegierten erschütterten das Vertrauen der Bergleute in den Kurfürsten. Die Illusion des gerechten und gnädigen Herrschers blieb bestimmend für das Verhalten der Arbeiter, die immer wieder aufs neue an den Landesherrn appellierten. Obwohl sich die Untauglichkeit dieses Mittels, die Lage zu ändern, oft genug erwiesen hatte, setzte kein Lernprozeß bei den Bergleuten ein. Noch im großen Streik von 1889 schickten die Bergarbeiter des Ruhrgebiets eine Delegation zum Kaiser⁸⁹.

Im krassen Gegensatz zu der Hochachtung, die der Herrscher genoß, stand das Ansehen der höheren und niederen Beamtschaft. Den Zehntner beschimpften die Arbeiter 1660 als Dieb, und er fürchtete gar um sein Leben. Im Jahre 1709 weigerten sich die Bergleute, mit von Hackelberg zu verhandeln, der einen ausgesprochen schlechten

Ruf besaß, wie seine Charakterisierung als „Ducaten-Schlucker“ beweist⁹⁰. Bei der gleichen Aktion war es für viele Arbeiter wichtig zu wissen, ob der Geschworene Pfaff abgesetzt werde. Sollte die Bergbehörde hingegen Pfaff in Amt und Würden belassen, so drohten die Hauer, „ihm den Halß (zu) brechen“⁹¹. Weitere Klagen aus den Petitionen über das arrogante und kränkende Verhalten der Steiger sind bereits ausführlich zitiert worden.

Die Beschwerdebriefe und die Äußerungen der Bergleute bei den Verhören zeichnen ein düsteres Bild der Beziehungen zwischen den Arbeitern und ihren Vorgesetzten. Von Paternalismus und tiefgehender Sorge um das Wohl des Bergvolkes seitens der Obrigkeit ist in den Suppliken nichts zu verspüren.

Der ausgeprägte Konflikt zwischen oben und unten ist aber nicht allein auf subjektive Faktoren wie das vermeintliche Fehlverhalten der Steiger beim Gedingeabschluß zurückzuführen, sondern er ergab sich beinahe zwangsläufig aus der speziellen Betriebsform des Harzer Bergbaus. Weil auswärtige Gewerke oder die großen Handelsgesellschaften keinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen und die Lohngestaltung nehmen konnten, fielen sie auch als Konfliktpartei aus. An ihre Stelle traten die Bergbedienten, die in erster Linie auf die landesherrlichen Finanzen und im Eigeninteresse als Kuxeninhaber auf die Rentabilität der Gruben achteten. Dagegen spielten die Wünsche der Bergleute – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle. Diese Prioritätensetzung zum Nachteil der Arbeiter lag dem Konflikt zugrunde. Wenn die Hauer aber Kritik äußerten, so nicht an den Machtverhältnissen. Der Streit wurde immer personalisiert. Die Bergbeamten mußten als Sündenböcke herhalten, gegen die sich der Zorn der Belegschaften richtete, weil sie entweder an den Entscheidungen beteiligt waren oder sie in die Tat umzusetzen hatten.

Angesichts der zahlreichen Zeugnisse fällt es schwer, sich dem Urteil Greuers anzuschließen, „daß die Frontenbildung Bergbeamte–Bergleute, jedenfalls in ihrer Verhärtung, nur eine vorübergehende Erscheinung war“⁹². Eher scheint das Gegenteil richtig zu sein. Konstantes Moment war im Harzer Bergbau der Gegensatz von Bergbehörde und Belegschaften.

Auch außerhalb des Arbeitsbereichs erweist sich die Gesellschaft als gespalten. Während der Berghauptmann von dem Bussche herrschaftlich residierte – zu seinem Haushalt gehörten ein Sekretär, ein Kammerdiener, vier Lakaien, zwei Knechte, eine Magd, ein Koch und ein Küchenjunge⁹³ –, mußten sich den feuchten, dunklen und zumeist überhitzten Aufenthaltsraum in einem typischen Bergarbeiterhaus mehrere Familien teilen⁹⁴. Die Möblierung war mit einem Tisch und einigen Stühlen recht spärlich. Karg war auch die Ausstattung der Schlafkammer. Vielfach fehlte das Bett, und die Bewohner legten sich auf Stroh nieder, wobei nur die Jacke als Zudecke diente. Der Hausrat be-

stand – nach der Aufzählung Gatterers – aus einem Paar Kochtöpfe, irdenen Schüsseln, Tellern und Krügen⁹⁵. Der unterschiedliche Lebensstandard spiegelt sich auch in den Einkommen wider. Ständen einem Hauer jährlich etwa 100 Taler zur Verfügung⁹⁶, so erhielt von dem Bussche 2715 Taler im Jahr⁹⁷.

Die Spaltung in zwei Gruppen – oder darf man schon von Klassen reden? – findet sich ebenfalls im politischen und kulturellen Bereich. Bei der Verwaltung der Stadt hatte sich eine eigene Ratsherrenschicht herausgebildet, der keine Bergarbeiter angehörten⁹⁸, und in der Kirche besaßen der Berghauptmann und die Mitglieder des Bergamts eigene, von der Gemeinde getrennte Kirchenstände mit separaten Eingängen. Die übrigen Gemeindemitglieder saßen entsprechend ihrem Rang, wobei den Arbeitern die hinteren Plätze zukamen⁹⁹.

Angesichts der Fakten läßt sich Tenfeldes Urteil über den Freiburger Bergbau auch auf den Oberharz übertragen: „Hinter der äußeren Fassade einer wohlgeordneten Hierarchie der Beamten, Gewerken und Bergleute in der Berggemeinde verbarg sich in Wirklichkeit eine latente Ambivalenz des Außen und Innen, Oben und Unten, die über Jahrzehnte in der scheinbaren Banalität alltäglichen Daseins schlummern mochte, um anlässlich existentieller Gefährdungen und Rechtseinbußen eruptiv aufzubrechen“¹⁰⁰.

Gewaltanwendung

Angesichts des Hasses auf die Vorgesetzten überrascht das zurückhaltende und friedliche Auftreten der Bergleute. Der Zehntner wurde zwar beschimpft, aber nicht malträtiert. 1674 heißt es in einem Spitzelbericht, die Arbeiter wollten diejenigen, die die Abschaffung der Aposteltage initiiert hätten, „in kleine Stücke zerhauen undt ein jeder ein Stück davon auffreßen“¹⁰¹, während 1709 dem Geschworenen Pfaff der Hals gebrochen werden sollte. Doch es blieb bei diesen Gewaltphantasien. Insgesamt wurde bei den Arbeitskämpfen seitens der Arbeiter keine Gewalt angewandt. In diesem Punkt unterscheiden sich die Auseinandersetzungen im Harz grundsätzlich von denen in anderen Bergrevieren. Die englischen Bergleute feierten bei ihren Ausständen wahre „Zerstörungssorgien“, bei denen die Förderseile durchgeschnitten, Maschinen zerschlagen und in den Schacht geworfen wurden¹⁰². Im Mansfelder Revier wurden – wie der Chronist Spangenberg berichtet – im Februar 1560 „die Seyle durch böse Buben abgehawen / etlichen sind die Leitterbewme zerhawen worden / das sie nicht einfahren noch arbeiten sollen“¹⁰³. Einige Monate später, der Konflikt war noch nicht beigelegt, setzten die Schieferhauer eine Kunst in Brand¹⁰⁴. Solche Gewaltanwendung gegen Sachen ist den Harzer Bergleuten vollkommen fremd und auch nicht in Ansätzen zu beobachten.

Ebenso gewaltfrei war die Behandlung der Streikbrecher – trotz der radikalen Parolen „Wer nicht mitmacht, dem

werde der Hals gebrochen“. Zwar klagte der Bergmann Bretschneider: „Wie dann auch noch gestern, da Er nach dem Clausthall gehen und klagen wollen, ein gantzer troupe Weiber beym Himmelfahrter Zechenhauße gestanden, und Ihm... nachgerufen, da gehet der Verräther der Schelm der Dieb“¹⁰⁵, doch ihm wurde kein Haar gekrümmt. Wenngleich Beleidigungen und Beschimpfungen in der damaligen Zeit einen höheren Stellenwert besaßen als heute – und die Protestaktionen des Typs 1 verdeutlichen dies –, so ist die Zurückhaltung der Bergleute gegenüber den Streikbrechern in einer solch emotional aufgeladenen Situation doch bemerkenswert. Jedenfalls entsprechen die Harzer Bergleute nicht dem Bild einer irrational und gewalttätig handelnden Menge. Ihr Vorgehen war vielmehr durchdacht, gut vorbereitet und gewaltfrei.

Hingegen setzte die Obrigkeit Gewalt zur Unterdrückung der Unruhen ein. Die Ereignisse im Harze bestätigen die Feststellung Rudés, daß der Erfolg einer Revolte von der Bereitschaft der Ordnungsmacht, Truppen einzusetzen, und natürlich von der Loyalität des Militärs abhing. War beides gegeben, dann war die Erfolgsaussicht für die Protestierenden gleich Null¹⁰⁶. Das traf auch für den Harz zu. Mit dem Einmarsch der herbeigeordneten Soldaten endeten schlagartig die Auseinandersetzungen, sicherlich nicht, weil die Bergleute plötzlich „die Unbefugniß ihres Unterfangens von selbst“ bemerkt hätten – wie von dem Bussche berichtet¹⁰⁷ –, sondern weil sie erkannt hatten, daß der Kampf gegen eine bewaffnete Übermacht nur unnötiges Blutvergießen ohne jede Aussicht auf Erfolg bedeutet hätte.

Solidarität

Beeindruckend waren bei allen Arbeitskämpfen das geschlossene Auftreten der Bergleute und die gezeigte Solidarität. Der Bergmann Bretschneider war eine Ausnahme. Ansonsten galt das „allerheiligste und größte Gebot“, welches hieß: „Du solst keines andern Verräther seyn“¹⁰⁸! In einem anderen Bericht wird die Aussichtslosigkeit, den Täter zu ermitteln, beklagt, „maßen das hiesige Bergvolck, männ- und weiblichen Geschlechts, von dem leidigen Principiis aufs ärgeste inficiret ist, daß niemand bey Vermeidung aller zeitligen auf ewigen Fluchs und Unseegens, den andern nicht verrathen müße“¹⁰⁹. So erklärt sich auch, daß das Bergamt nur selten in Erfahrung bringen konnte, wer die Petitionen geschrieben hatte. Die offensichtlichen Schutzbehauptungen – einmal war es ein Bergmann aus Sachsen, ein anderes Mal Studenten aus Göttingen – konnten von der Untersuchungskommission nicht widerlegt werden, weil die verhörten Bergleute schwiegen.

Die Solidarität, die auch Gatterer beobachtet hatte¹¹⁰, wurde in zahlreichen Handlungen und Begebenheiten unter Beweis gestellt. Für den Bergmann Wagener war es 1698 selbstverständlich, seinen Beitrag zu den Geldsammlungen zu leisten, obwohl er zu den besser Verdienenden ge-

hörte und einen auskömmlichen Lohn hatte. Beim Verhör begründete er sein Verhalten mit kurzen Worten: „Man müße das Werk ja helffen vollenden“¹¹¹. Vierzig Jahre später erhielt der Geschworene Haustörffer von dem Hauer Pabst eine ebenso klare Antwort: „Muß man denn nicht zusammenhalten“¹¹²! So schloß sich bei den Geldsammlungen kaum jemand aus.

Als ihre Delegierten verhaftet worden waren, liefen die Bergleute vor dem Bergamt zusammen und forderten die sofortige Freilassung. Auch nach Beendigung des Arbeitskampfes wurde Solidarität geübt. Die Bergleute, die 1709 als Rädelsführer des Landes verwiesen worden waren, wurden mit ihren Familien weiterhin von den Kameraden unterstützt.

Solidarität und Zusammenhalt erklären sich aus der ausgesprochen hohen Homogenität des Bergvolkes. Die einzelnen Bergarbeiter hatten zumeist die gleiche Sozialisation durchgemacht. Nach der Arbeit in den Pochwerken als Kinder und Jugendliche erwarben sie sich dann als Ledschichter erste Erfahrungen im Bergbau, ehe sie zum Hauer aufstiegen. Der einheitliche Lebensweg, zudem nicht sehr differenzierte Lohnverhältnisse, ein enges Zusammenleben, wobei Bergleute in der Regel bei anderen Berufskollegen zur Miete wohnten, die Gefährlichkeit der Arbeit, bei der sich jeder auf den anderen verlassen mußte – all das schweißte zusammen und wurde durch ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein, genährt von den Privilegien und Freiheiten, verstärkt¹¹³. Generell kann – über den Harz hinaus – konstatiert werden, daß wegen der genannten Faktoren „Bergarbeit und Bergarbeiterleben in besonderer Weise zum Konflikt disponierten, Konfliktfähigkeit herstellten“¹¹⁴.

„Daß aller Herten eins wären“ – so der Bergmann Heberle¹¹⁵, schloß auch die Frauen mit ein. Obwohl Wohn- und Arbeitsplatz im Bergbau im Gegensatz zur handwerklichen Produktion der damaligen Zeit räumlich getrennt waren, wirkte sich dies nicht negativ auf den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Familien aus. Vielmehr läßt sich gerade bei den Bergarbeiterfrauen, weil sie wegen der Gefährlichkeit der Untertagearbeit täglich um das Leben ihrer Männer und Söhne bangen mußten, ein großes Interesse an der Tätigkeit im Bergwerk feststellen, woraus eine starke Vertrautheit mit den Sorgen und Nöten, aber auch mit den Wünschen und Träumen ihrer Männer erwuchs. Es war daher eine Selbstverständlichkeit für Frauen im Harz, die Arbeitskämpfe nach ihren Kräften und Möglichkeiten zu unterstützen. Sie waren bei den Demonstrationen vor dem Bergamt ebenso dabei wie sie die Streikbrecher ächteten.

Legitimierung des Protestes

Die Aktionen vorindustrieller Protestgruppen sind von Charles Tilly als überwiegend reaktiv charakterisiert worden, d. h. die rebellierenden Massen kämpften zumeist für die Erhaltung bestehender Rechte, die von anderen be-

droht wurden. Hingegen sei das Kennzeichen moderner Kollektivhandlungen die proaktive Forderung. Nicht mehr die Abwehr von und die Reaktion auf Angriffe, sondern die Offensive bestimme nun das Vorgehen¹¹⁶.

Will man sich diese Terminologie zu eigen machen, so sind die Forderungen der Harzer Bergleute als reaktiv zu bezeichnen, wenngleich auch vereinzelt proaktive in den Petitionen zu finden sind. Erinnert sei nur an das 1709 vorgebrachte und doch so modern anmutende Verlangen, bei der Ernennung der Vorgesetzten entscheidend beteiligt zu werden. Im allgemeinen aber kämpften die Arbeiter gegen die Verkürzung bestehender Privilegien, gegen die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen, gegen vermeintliche Mehrarbeit und Lohnreduzierungen.

Wenngleich die Bergleute teilweise zu den gleichen Mitteln griffen wie die heutigen Gewerkschaften, so unterscheiden sich die Arbeitskämpfe im Harz grundlegend von denen des 20. Jahrhunderts. Bei diesen wird – grob vereinfacht – darum gerungen, wie groß der Anteil der Arbeiter an dem von ihnen geschaffenen Mehrwert ist. Solch eine Denkweise war den Arbeitern des 17. und 18. Jahrhunderts völlig fremd, wenngleich eine Ahnung vom Ausbeutungsverhältnis im Keim auch bei ihnen vorhanden war, wenn in der Petition vom Mai 1697 erklärt wird: „Der Arme gewinnt das Erz, der Reiche bekommt es!“ Doch aus dieser Erkenntnis wurden keine Folgerungen gezogen. Die Bergleute richteten ihre Forderungen nicht am Gewinn der Gewerke bzw. des Landesherrn aus, sondern für sie waren die eigenen Lebensverhältnisse alleiniger Maßstab. Es ging ihnen vor allem um die Subsistenzhaltung. Daher ereigneten sich die Proteste bei Lebensmittelverteuerungen, als der Lohn nicht mehr für die Bestreitung der Nahrung und Kleidung ausreichte, und nicht in Zeiten der Hochkonjunktur, die von den heutigen Arbeitern ausgenutzt werden.

Diese Einstellung, die die Bergarbeiter mit anderen Sozialgruppen teilten, hat Peter Blickle mit dem Begriff des „gemeinen Nutzen“ gekennzeichnet: „Leitendes Prinzip des gemeinen Nutzens ist für den gemeinen Mann das Prinzip der Auskömmlichkeit, nicht das Prinzip der Gewinnmaximierung“¹¹⁷. Ist die „auskömmliche Nahrung“ in Zeiten allgemeiner Teuerung nicht mehr gewährleistet, dann laufen die Bergleute zusammen und fordern, „alles in den alten löblichen gebrauch“ zu setzen¹¹⁸. Sie verlangten den Lohn der „verflossenen Jahre“, den Lohn wie „vor 6 biß 10 Jahren“¹¹⁹. Diese Forderungen sind nicht wörtlich zu verstehen: Es ging nicht um den konkreten Lohn, der vor sechs Jahren gezahlt worden war, sondern es sollte der verlorengegangene Zustand wiederhergestellt werden, bei dem sich die Einnahmen und Ausgaben im Familienbudget des Bergmanns deckten.

In der Argumentation darf auch keine Verklärung der alten Zeiten gesehen werden, und die Kritik Greuers, daß die Bergleute „in der Erinnerung an eine bessere Vergangen-

heit“ lebten¹²⁰, geht fehl. Die Arbeiter mußten sich auf die Vergangenheit beziehen, weil ihnen eine zukunftsorientierte Ideologie fehlte. Um aber ihren Protest zu legitimieren, beriefen sie sich auf die „alte Gerechtigkeit“; denn lag ein Verstoß gegen das hergebrachte Recht vor, dann war auch ihr Vorgehen gerechtfertigt, selbst wenn es gegen landesherrliche Verordnungen verstieß.

Ebensowenig darf ein Interpret die in den Suppliken enthaltene christliche Argumentation als Beweis dafür heranziehen, daß die Bergleute als „fromme Bergbrüder“¹²¹ zu charakterisieren seien. Sicherlich waren die Harzer Bergarbeiter keine Umstürzler, keine Revolutionäre. Sie blieben bei ihrem Handeln immer in den Grenzen, die ihnen das System auferlegt hatte, daher auch die Berufung auf das alte Recht als Legitimationsbasis. In gleicher Weise ist der Bezug auf die Bibel zu verstehen – ohne daß hier die tiefe Religiosität gerade der Bergleute angezweifelt werden soll –, er diente ebenfalls zur Rechtfertigung des Handelns.

Wenn es in einer Supplik heißt: „Es gehet unß Bergleuthen jetzunder wie den Kindern Israel bey Pharaonis Zeiten“¹²², so enthält diese Aussage zugleich eine Drohung, die erst dann faßlich wird, wenn das „Gebet der Unterthanen“, das während des Arbeitskampfes verbreitet worden ist, hinzugezogen wird. In diesem Gebet wird ebenfalls auf die Situation in Ägypten Bezug genommen, doch Gott habe die Israeliten „von ihrer schweren Last unter dem König Pharaon“ befreit. Weiter heißt es dann: „Behüte unß barmhertziger Gott für heydnischer unchristlicher Obrigkeit“¹²³! Die verschlüsselte Botschaft an das Bergamt und an den Landesherrn ist: Wenn ihr uns keine Zugeständnisse macht und wir so unterdrückt bleiben wie die Kinder Israels, dann werden wir uns mit Gottes Hilfe dagegen wehren. Die Bergleute hatten also eine genaue Vorstellung von einer christlichen Obrigkeit und ihren Aufgaben. Erfüllte diese nicht ihre Funktionen, schützte sie die Arbeiter nicht in ihren Rechten und gewährte sie nicht ausreichend Nahrung, so erwies sie sich als unbarmherzig und damit auch als unchristlich. Gegen solch eine „heidnische Obrigkeit“ war auch die Rebellion gerechtfertigt.

Ende des Protestes

Es bleibt abschließend die Frage zu klären, warum die Arbeitskämpfe im Harzer Bergbau mit dem Jahre 1738 für lange Zeit endeten¹²⁴, obwohl sich die soziale Lage der Bergleute in der Folgezeit nicht verbessert hat. Greuer führt mehrere Faktoren für das Ausbleiben von Protesten an: „das Aufhören jeglicher Zuwanderung und damit der Mobilität“, die Strafandrohungen für Zusammenrottierungen, die Beschäftigungsgarantie, der Ausbau der Kornversorgung und des Knappschaftswesens¹²⁵. Sicherlich haben alle Faktoren die Einstellung der Arbeiter beeinflusst, aber es sei daran erinnert, daß bereits vor 1738 das gemeinsame Handeln unter Strafe gestellt war. Ebenso gab

es um 1700 keine arbeitslosen Bergleute im Harz. Die Kornversorgung war gleichfalls keine Erfindung des 18. Jahrhunderts, sondern seit 1640 wurde in Teuerungszeiten Korn aufgekauft und unter dem aktuellen Marktpreis an die Bergleute abgegeben. Feste Formen nahm die Kornverteilung im einseitigen Harz durch die Resolution vom 6. Februar 1693 an, in der der Preis je Himten auf 24 Mariengroschen festgelegt wurde¹²⁶. Die genannten Faktoren wirkten also schon vor 1738 auf das Verhalten der Bergleute ein, und dennoch konnten sie die Arbeitskämpfe nicht verhindern. Der Hauptgrund muß demnach woanders gesucht werden, und er klingt bei Greuer auch an, ohne daß er allerdings weiter ausgeführt wird. Entscheidend auch für das Streikverhalten war die wirtschaftliche Entwicklung des Harzer Bergbaus, die kurz skizziert werden soll¹²⁷.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg erlebte der Oberharzer Bergbau einen stetigen Aufschwung, um 1720 sogar einen recht steilen, als die reichen Erzfunde auf den Gruben Dorothea und Caroline erschlossen wurden. Die zwanziger Jahre gelten allgemein als die Blütezeit, als die „guldene Zeit“ des Oberharzer Bergbaus¹²⁸. Danach häuften sich die Probleme. Der Reichtum der Erze in größerer Tiefe ließ zu wünschen übrig, einige Gruben mußten wegen fehlender Ergiebigkeit eingestellt werden, ohne daß als Ersatz neue Erzfunde erschlossen werden konnten. Zudem ließen sich die zunehmend größer werdenden technischen Schwierigkeiten (Wasserhebung und -lösung) trotz aller Experimente und trotz des Engagements bedeutender Gelehrter (Leibniz, Polhem) nicht bewältigen. An der Silbergewinnung ist der stete Abstieg abzulesen, der bis zur Jahrhundertwende anhielt. Erst um 1810 erfolgte eine neue Wende zum Besseren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Vor 1700 herrschte in allen Bergrevieren Arbeitskräftemangel, weshalb die Bergleute als begehrte Fachkräfte mittels Freiheiten und Privilegien angelockt wurden. Das allseitige Werben verstärkte das Wertgefühl und das Selbstbewußtsein der Knappen. Zudem bieten industrielle Aufschwungsphasen vielfältige Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden, und die hohe Mobilität ging einher mit vergrößerter Kampfbereitschaft und hoher Streiklust.

Dagegen bietet die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts das entgegengesetzte Bild. Es fehlten nicht die Arbeiter, sondern es fehlte die Arbeit. Konnten die Bergleute 1697 noch mit ihrer Abwanderung drohen, so erteilte ihnen 1738 der Zehntner den zynischen Rat, ihre Kinder in die Fremde zu schicken. Doch wohin sollten sich die Arbeiter wenden? Die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Silberbergbaus verlief parallel zu der im Harz. Auch in den anderen Revieren stagnierte die Silbergewinnung in den Jahren 1730 bis 1770 oder war rückläufig. Die Chance, eine Arbeit zu finden, war auch dort nicht gegeben.

Welch großer Wandel hatte sich innerhalb weniger Jahrzehnte vollzogen. Aus dem stolzen, weil umworbene Knappen war ein um Arbeit bittender Bergmann geworden. Er beschwerte sich nicht mehr über unzumutbare Arbeitsbedingungen, sondern nahm sogar die Ausdehnung der Arbeitszeit dankbar auf, weil er nur noch bei einer 12-, ja vielfach 16stündigen Schicht den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdienen konnte. Darf man angesichts dieser Verhältnisse davon sprechen, daß die Bergleute die „Ordnung, in der sie lebten, voll bejahten“¹²⁹? War es nicht vielmehr so, daß den Bergleuten das Rückgrat gebrochen worden war, so daß sie – nach ihrem letzten verzweifelten Aufbäumen 1738 – nicht mehr die Kraft zu weiterer Rebellion aufbrachten? Nicht die Bejahung der Verhältnisse, sondern allein Resignation angesichts der ausweglosen Lage bestimmte das Verhalten der Harzer Bergleute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Schlußbemerkung

Wenngleich den Bergleuten der plötzliche, irrational anmutende Gewaltausbruch nicht völlig fremd war, so liefen die Arbeitskämpfe nach einem anderen Muster ab. Sie waren stets gut vorbereitet, brachen also nicht spontan aus. Zumeist handelte es sich um Protestdemonstrationen, nur selten wurde die Arbeit während der Auseinandersetzungen niedergelegt. Kennzeichnend für alle Aktionen ist ihre Gewaltfreiheit sowohl gegen Personen als auch gegen Sachen.

Trotz einiger formaler Ähnlichkeiten mit modernen Arbeitskämpfen unterscheiden sich die Unruhen im 17. und 18. Jahrhundert grundlegend von den heutigen Tarifauseinandersetzungen durch ihre Zielsetzungen und der diesen zugrunde liegenden Mentalität. Das Denken der Harzer Bergleute blieb vom Prinzip des „gemeinen Nutzens“ bestimmt. Weil es den Arbeitern nicht um die „Teilhabe am erzielten Mehrwert“¹³⁰ ging, argumentierten sie auch nicht ökonomisch. Sie verwiesen nicht auf die Gewinne des Landesherrn oder der Kuxeninhaber. Statt dessen beriefen sie sich auf das alte Recht und auf die Pflicht einer christlichen Obrigkeit, für auskömmliche Nahrung zu sorgen.

Da die Bergleute nicht imstande waren, eine neue, zukunftsorientierte Ideologie zu entwickeln, so waren sie gezwungen, zur Legitimierung ihres Protestes auf das alte Recht zu verweisen. In dieser Einstellung und in ihrem Verhalten zeigten sich die Arbeiter als Gefangene des gesellschaftlichen Systems, dessen Grenzen sie nicht zu überschreiten vermochten. Die Bergleute waren eben keine Revolutionäre und stellten auch niemals die Machtfrage. Ihre Mentalität ließ keine systemsprengenden Lösungen zu. Aus diesem Grunde war ihr Kampfesarsenal sehr beschränkt. Obwohl sich die Untauglichkeit des Appells an die Einsicht der Obrigkeit oft genug erwiesen hatte, griffen die Bergleute immer wieder auf die Petition zurück, weil ihnen kein anderes Mittel zur Verfügung stand.

ANMERKUNGEN

- 1 Rudé 1979; Thompson 1980; Tilly 1977; Tilly 1980.
- 2 Volkmann 1977, S. 166, Kocka 1983, S. 154.
- 3 Vor allem Volkmann/Bergmann 1984 und Tenfelde/Volkmann 1981 mit weiterführender Literatur.
- 4 Als neuester Überblick Buszello 1984.
- 5 Blickle 1980; Schulze 1980; ders. 1982; ders. 1983.
- 6 Grießinger 1981.
- 7 Ein kurzer Überblick bei Hue 1910/13, S. 305–319.
- 8 Greuer 1961; ders. 1962; ders. 1975; Lommatzsch 1972.
- 9 Seelig 1970.
- 10 Greuer 1975, S. 179.
- 11 Zum folgenden vgl. Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld (fortan OBA Cl.), Fach 494, Nr. 20.
- 12 Ebd., Extrakt Clausthaler Bergamts-Protokoll, Nr. 6, Luciae 1660.
- 13 Die Bittschrift ist leider nicht mehr aufzufinden.
- 14 Extrakt (wie Anm. 12).
- 15 Ebd., nur in Ausnahmefällen, z. B. wegen Gefährlichkeit der Arbeit in Schächten oder wenn „auf gewin und verlust gearbeitet“ wurde, wurden 6 oder gar 10 Groschen gezahlt.
- 16 Ebd.
- 17 Ebd.
- 18 Ebd.
- 19 Zit. nach Greuer 1961, S. 406, Anm. 24.
- 20 Zum folgenden vgl. OBA Cl., Fach 590, Nr. 2.
- 21 Ebd., Konzept eines Berichts, o. D. – Bereits 1665 beklagte Engelhard Koch in einer von ihm konzipierten Bergordnung, die allerdings keine Gültigkeit erlangen sollte, die Zahl der Feiertage, „an welchen doch die wenigsten zur Kirche gehen und des Gottesdienst abwarten. Vielmehr aber dieselbe Unnützlich mit schwelgen, Sauffen und andern Gottlosen wesen und Uppichkeit zubringen“ – zit. nach Greuer 1961, S. 43.
- 22 Konzept, ebd.
- 23 Als Aposteltage wurden gefeiert Matthäi, Pauli Bekehrung, Philippi Jacobi, Jacobi, Bartholomäi, Simonis et Judä, Andreas, Thomä.
- 24 Ebd., Konzept eines Berichts an den Herzog vom 28. 2. 1674.
- 25 Konzept (wie Anm. 21).
- 26 Eine erste Liste der zu verhaftenden Personen, die das Militär erhielt, umfaßte 49 Namen. Die Bewachung mußten Handwerker übernehmen, man konnte wohl keinem Bergmann über den Weg trauen.
- 27 Zum folgenden vgl. OBA Cl., Fach 495, Nr. 23.
- 28 Ebd., Supplik der Bergleute vom 12. 4. 1697.
- 29 Ebd., Verhörprotokoll vom 12. 4. 1697.
- 30 Bühlhöcher sind in das feste Gestein gehauene Vertiefungen, in die die Stempel für den Ausbau gestellt werden.
- 31 Weilarbeit ist die außerhalb der regulären Schicht verrichtete Arbeit.
- 32 26 Groschen betrug der Normallohn, wie ihn 1554 die Grubenhagener Bergordnung festlegte – vgl. Wagner 1791, Sp. 1061 f. Hinzu kamen im Normalfall die Entgelte für Weilarbeiten und Nebenschichten, die Greuer 1961, S. 34, mit jeweils 8–20 Mariengroschen angibt.
- 33 Supplik (wie Anm. 28).
- 34 Die Maßnahmen sind aufgeführt bei Greuer 1961, S. 72 ff. – Noch 1692 erfolgte eine Anweisung an das Bergamt in Clausthal, Bergleute anzuwerben – vgl. ebd., S. 73.
- 35 Supplik (wie Anm. 28).
- 36 Ebd., von dem Bussche an den Kurfürsten vom 12. 4. 1697.
- 37 Zum folgenden vgl. ebd., Supplik, o. D., präsentiert am 16. 5. 1697.
- 38 Zum Markt als „Schauplatz zahlloser gesellschaftlicher und individueller Transaktionen“ vgl. Thompson 1980, S. 128.
- 39 OBA Cl., Fach 495, Nr. 23, Verhörprotokolle.
- 40 Ebd., Supplik vom 25. 5. 1698.
- 41 Greuer 1961, S. 247.
- 42 OBA Cl., Fach 495, Nr. 23.
- 43 Zum folgenden vgl. ebd., Fach 496, Nr. 26.
- 44 Ebd., Verhörprotokoll.
- 45 Ebd., Bericht des Bergamts an den Kurfürsten, o. D. (November 1702).
- 46 Zum folgenden vgl. OBA Cl., Fach 495, Nr. 24.
- 47 Ebd., Aufzeichnung von Heimbürg vom 14. 7. 1709.
- 48 Ebd., Bericht von Heimbürg vom 14. 7. 1709.
- 49 Ebd.
- 50 Ebd., von dem Bussche an von Heimbürg vom 17. 7. 1709.

- 51 Bericht (wie Anm. 48).
52 Ebd., Bericht Mehlis aus Wildemann vom 17. 7. 1709.
53 Ebd., von dem Bussche an von Heimbürg vom 17. 7. 1709.
54 Ebd., Bericht von Heimbürg, PS, Nr. 1, vom 22. 7. 1709.
55 Ebd., Bericht von Heimbürg vom 19. 7. 1709.
56 Der Festpreis lag bei 24 Mariengroschen. Mit der Kornversorgung wurde nicht der Streit aus der Welt geschaffen, wie Greuer 1975, S. 186, behauptet, sondern nun begann die Auseinandersetzung um die Preise. So baten 1737 Bergleute in mehreren Bittschriften, den Preis auf 19 Mariengroschen zu senken – vgl. OBA Cl., Fach 1653, Nr. 9.
57 OBA Cl., Fach 495, Nr. 24, Protokoll einer Bergamtssitzung am 20. 7. 1709.
58 Ebd., Bericht Pfannkuchen vom 24. 7. 1709.
59 Ebd., Bericht von Heimbürg vom 25. 7. 1709.
60 Ebd., Reskript Anton Ulrichs vom 28. 10. 1709.
61 Ebd., Fach 523, Nr. 28: Dieses Versprechen setzte das Bergamt im März 1710 in die Tat um, als es mehrere bergfremde Arbeiter (Handwerker und Soldaten) aus der Arbeit entließ.
62 Zum folgenden vgl. OBA Cl., Hist.-stat. Nachrichten, Nr. 222.
63 Ebd., Bericht von Heimbürg vom 6. 11. 1728.
64 Ebd.
65 Ebd., Nr. 221, Bericht an von dem Bussche vom 27. 12. 1728.
66 Ebd.
67 Ebd., von Imhoff an von Heimbürg vom 3. 1. 1729.
68 Ebd., Nr. 22, Reskript vom 28. 9./9. 10. 1733, abgedruckt bei Wagner 1791, Sp. 1101 f.
69 Zum folgenden vgl. OBA Cl., Fach 494, Nr. 21, und Fach 495, Nr. 22.
70 Vgl. ebd., Fach 1653, Nr. 9, Eingaben.
71 Zum folgenden vgl. ebd., Fach 495, Nr. 22, Pro memoria von Hartzig, o. D.
72 Ebd., Fach 494, Nr. 21, Memorial, dat. 19. 6. 1738.
73 Ebd., Bericht an die Regierung zu Hannover vom 26. 7. 1738.
74 Ebd., Fach 495, Nr. 22, Notiz vom 18. 8. 1738.
75 Berücksichtigt man nur die Grubenarbeiter, d. h. die Belegschaften ohne Steiger und Übertagearbeiter, so war das Verhältnis 539:279.
76 Die nächste Aktion ist für 1801 zu ermitteln. Nachdem zwei Bergleute, die eine Petition wegen Lohnerhöhung abgegeben hatten, verhaftet worden waren, gab es einen Aufruhr, bei dem die Gefangenen wieder befreit wurden. Die Tumulte wurden wiederum durch den Einsatz von Militär unterdrückt – vgl. Lommatzsch 1972, S. 204.
77 Zahlreiche Belege bei Griebinger 1981, S. 388 ff.
78 Zückert 1762, S. 209.
79 OBA Cl., Fach 496, Nr. 27.
80 Ebd., Hist.-stat. Nachrichten, Nr. 210, vol. I, Notiz vom 31. 8. 1722.
81 Vor dem Untersuchungszeitraum liegt der bei Gatterer 1786/93, Teil 3, § 189, S. 194 f., geschilderte Tumult: Bei der Hinrichtung eines wegen Mordes verurteilten Bergmanns benötigte der Scharfrichter fünf Schläge, um den Kopf vom Rumpf zu trennen: „Der Pöbel wurde darüber so aufgebracht, daß er im Rathaus den Scharfrichter auf die erbärmlichste Art tödtete, und ganz in Stücke zerhackt auf die Straße warf.“
82 Für die Handwerksgesellen vgl. Griebinger 1981, S. 392 ff.
83 Tenfelde 1984.
84 Griebinger 1981, bes. S. 115 ff. und S. 411 ff.
85 Für Mansfeld vgl. Paterna 1960.
86 Schulze 1980, S. 96 f.
87 Rudé 1979, S. 210.
88 Jacquart 1982, S. 237.
89 Tenfelde 1982.
90 OBA Cl., Fach 495, Nr. 24, Bericht von Heimbürg vom 14. 7. 1709 und vom 22. 7. 1709.
91 Ebd., Bericht von Heimbürg vom 22. 7. 1709.
92 Greuer 1962, S. 32; ders. 1961, S. 269. Dem Urteil schließt sich auch Lommatzsch 1972, S. 224, an.
93 Hoffmann 1978, S. 300.
94 Gatterer 1786/93, Teil 4, § 32–34, S. 37 ff.
95 Ebd. Gatterer stützt sich teilweise auf Zückert 1762, S. 209 f.
96 Nach den Lohnlisten von ausgesuchten Bohrhauern aus dem Jahre 1738, – vgl. OBA Cl., Fach 495, Nr. 22. Der Durchschnittslohn dürfte niedriger gelegen haben – vgl. Greuer 1961, S. 34 und Seelig 1970, S. 11–14.
97 Hoffmann 1978, S. 299 f.
98 Lommatzsch 1961, S. 20 ff.
99 Ebd., S. 22 f.
100 Tenfelde 1984, S. 200.
101 OBA Cl., Fach 590, Nr. 2.
102 Rudé 1979, S. 68.
103 Zit. nach Paterna 1960, S. 365.
104 Ebd., S. 376.
105 OBA Cl., Fach 495, Nr. 24, Protokoll vom 24. 9. 1709.
106 Rudé 1979, S. 243.
107 OBA Cl., Fach 495, Nr. 24, von dem Bussche an von Heimbürg vom 29. 7. 1709.
108 Ebd., Hist.-stat. Nachrichten, Nr. 221, Bericht an von dem Bussche vom 27. 12. 1728.
109 Ebd., Nr. 210, vol. II, Bericht an die Justiz-Kanzlei in Hannover vom 26. 11. 1722.
110 Gatterer 1786/93, Teil 4, § 129, S. 103.
111 OBA Cl., Fach 495, Nr. 23, Verhörprotokoll vom 25. 6. 1698.
112 Ebd., Fach 494, Nr. 21, Verhörprotokoll vom 28. 6. 1738.
113 Ebd., Hist.-stat. Nachrichten, Nr. 210, vol. I. Der Ledergeselle Jürg Andreas Honig erklärte: „Die Bergleute kenne er nicht groß, die giengen mit Handwerksgesellen nicht umb.“
114 Tenfelde 1984, S. 188.
115 OBA Cl., Fach 494, Nr. 21, Verhörprotokoll vom Juli 1738.
116 Tilly 1977.
117 Blickle 1981, S. 237.
118 OBA Cl., Fach 495, Nr. 23, Supplik vom 12. 4. 1697.
119 Ebd., Supplik vom 16. 5. 1697. In der gleichen Supplik wird an anderer Stelle der Lohn gefordert, „welcher vor 10 oder 12 Jahren . . . gewesen ist“. Die Zeitangaben sind also nicht wörtlich zu verstehen, sondern sie verweisen nur allgemein auf zurückliegende Zeiten.
120 Greuer 1961, S. 247.
121 Ders. 1962, S. 31 und S. 33.
122 OBA Cl., Fach 495, Nr. 24, Supplik vom Juli 1709.
123 Ebd.
124 Zu den sozialen Protesten im 19. Jahrhundert vgl. Lommatzsch 1972.
125 Greuer 1961, S. 256 f.
126 Ebd., S. 48–70; Lahmeyer 1889.
127 Dem Abriß liegt Hoffmann 1975 zugrunde. Eine fundierte Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Oberharzer Bergbaus steht noch aus.
128 Gatterer 1786/93, Teil 3, § 318, S. 336 f.; vgl. auch Weber 1976, S. 45.
129 Greuer 1962, S. 33.
130 Tenfelde 1984, S. 200.

Für zahlreiche Hinweise und Anregungen möchte ich mich bei Dr. Christina Vanja (Kassel) und Dr. Christoph Bartels (Bochum) bedanken. Dieser machte mich auf das Problem der Kuxanteile bei den Bergbedienten aufmerksam. Es bedarf weiterer Untersuchungen, um die Bedeutung der Kuxverteilung u. a. für das Entscheidungsverhalten der Bergbedienten ermessen zu können.

BIBLIOGRAPHIE

- BLICKLE, Peter (Hrsg.):
1980 Aufruhr und Empörung. Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980.
1981 „Handarbeit“, „gemeiner Mann“ und „Widerstand“ in der vorrevolutionären Gesellschaft, in: Mommsen, Hans/Schulze, Winfried (Hrsg.): Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981 (= Geschichte und Gesellschaft. 24), S. 234–239.

- BUSZELLO, Horst (Hrsg.):
1984 Der Deutsche Bauernkrieg, Paderborn 1984 (= UTB. 1275).
- GATTERER, Christoph Wilhelm Jacob:
1785/93 Anleitung, den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen, Göttingen/Nürnberg 1785/93.
- GREUER, Johannes-Traugott:
1961 Die Oberharzer Knappschaftskassen vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Diss. Göttingen 1961, ms.
1962 Die „Verschwörung“ der Clausthaler Bergleute im Jahre 1738, in: Der Anschnitt 14, 1962, H. 3, S. 26–34.
1975 Die soziale Sicherung der Oberharzer Bergleute und ihrer Familien, in: Technische Universität Clausthal, Bd. 1, Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 179–196.
- GRIESSINGER, Andreas:
1981 Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1981 (= UTB. 35080).
- HOFFMANN, Dietrich:
1975 Die Ergebnisse des Harzer Bergbaus in den letzten Jahrhunderten, in: Technische Universität Clausthal, Bd. 1, Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 379–392.
1978 Der Berghauptmann Heinrich Albert von dem Bussche (1664–1731) und die „Goldene Zeit“ des Harzer Bergbaus. Mit Ergänzungen von Georg Schnath, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 275–310.
- HUE, Otto:
1910/13 Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit, 2 Bde., Stuttgart 1910/13.
- JACQUART, Jean:
1983 Das Scheitern der bäuerlichen Widerstandsbewegungen in Frankreich, in: Schulze, Winfried (Hrsg.): Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit, Frankfurt 1982 (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. 393).
- KOCKA, Jürgen:
1983 Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin/Bonn 1983.
- LAHMEYER, Carl:
1889 Das Magazinkornwesen des oberharzer Bergbaues in seiner geschichtlichen Entwicklung und jetzigen Gestaltung, in: Zeitschrift für Bergrecht 30, 1889, S. 211–228.
- LOMMATZSCH, Herbert:
1960 Die Bergstadt Clausthal im Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Allgemeiner Harz-Berg-Kalender für das Jahr 1960, S. 31–33.
1961 Die Bergstädte Clausthal und Zellerfeld in der Barockzeit. Eine Untersuchung zur Sozialstruktur von Industriestädten im 17. Jahrhundert, in: Harz-Zeitschrift 13, 1961, S. 9–50.
1972 „Es wird noch werden gut.“ Eine Studie über Willensbildung und Kämpfe des Bergvolkes im niedersächsischen Harz um gesellschaftliche Eigenständigkeit, religiöse Freiheit, soziale Sicherheit und politische Mitbestimmung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 44, 1972, S. 189–232.
- PATERNA, Erich:
1960 Da stunden die Bergleute auff. Die Klassenkämpfe der mansfeldischen Bergarbeiter im 16. und 17. Jahrhundert und ihre ökonomischen und sozialen Ursachen, Berlin 1960 (= Geschichte der Fabriken und Werke. 6).
- RUDÉ, George:
1979 Die Volksmassen in der Geschichte. Unruhen, Aufstände und Revolutionen in England und Frankreich 1730–1848, 2. Aufl., Frankfurt/New York 1979.
- SCHULZE, Winfried:
1980 Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart–Bad Cannstatt 1980 (= Neuzeit im Aufbau. 6).
1982 (Hrsg.): Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit, Frankfurt 1982 (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. 393).
1983 (Hrsg.): Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, Stuttgart 1983 (= Geschichte und Gesellschaft. 27).
- SEELIG, Wolfgang:
1970 Die wirtschaftliche Stellung Oberharzer Bergmannsfamilien im 18. und 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bergfreiheiten – dargestellt am Beispiel der freien Bergstadt Clausthal, Diss. Clausthal 1970.
- TENFELDE, Klaus:
1982 Bis vor die Stufen des Throns. Bittschriften und Beschwerden der Ruhrbergleute 1830 bis 1900, in: Bergmann, Klaus/Schörken, Rolf (Hrsg.), Geschichte im Alltag – Alltag in der Geschichte, Düsseldorf 1982, S. 30–56.
1984 Streik als Fest. Zur frühneuzeitlichen Bergarbeiterkultur, in: van Dülmen, Richard/Schindler, Norbert (Hrsg.), Volkskultur, Frankfurt 1984 (= Fischer TB), S. 177–202.
- TENFELDE, Klaus/VOLKMANN, Heinrich (Hrsg.):
1981 Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981.
- THOMPSON, Edward P.:
1980 Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt 1980 (= Ullstein Taschenbuch 35046).
- TILLY, Charles:
1977 Hauptformen kollektiver Aktion in Westeuropa 1500–1975, in: Geschichte und Gesellschaft 3, 1977, S. 153–163.
- TILLY, Richard:
1980 Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1980 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 41).
- VOLKMANN, Heinrich:
1977 Kategorien des sozialen Protestes im Vormärz, in: Geschichte und Gesellschaft 3, 1977, S. 164–189.
- VOLKMANN, Heinrich/BERGMANN, Jürgen (Hrsg.):
1984 Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984 (= Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin. 44).
- WAGNER, Thomas:
1971 Corpus iuris metallici recentissimi et antiquioris, Leipzig 1791.
- WEBER, Wolfhard:
1976 Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau und Hüttenwesen. Friedrich Anton von Heynitz, Göttingen 1976.
- ZÜCKERT, Johann-Friedrich:
1762 Die Naturgeschichte und Bergwercksverfassung des Ober-Hartzes, Berlin 1762.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Wisotzky
Im Rott 1
D-4030 Ratingen 1